MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1916

216 (9.5.1916) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-329112

Bezugspreis: Mark 1.10 monatlich. Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post einschl. Postzustellungsgebühr M. 4.12 im Vierteljahr. Einzel-Nummer in Mannheim und Umgebung 5 Pfg.
Anzeigen: Kolonel-Zeile 40 Pfg. Reklame-Zeile .... 1.20 Mk.
Schluß der Anzeigen-Annahme für das Mittagblatt morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt nachm. 3 Uhr.

General-Anzeiger
der Stadt Mannheim und Umgebung

Badische Neueste Nachrichten

Telegramm-Adresse: „Generalanzeiger Mannheim"
Fernsprech-Nummern:
Oberleitung, Buchhaltung und Zeitschriften-Abteilung 1449
Schriftleitung ...... 377 und 1449
Versandleitung und Verlagsbuchhandlung ...... 218 und 7569
Buchdruck-Abteilung 341
Tiefdruck-Abteilung 7086

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) — Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung — Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)

Zweigschriftleitung in Berlin, N.W. 40, In den Zelten 17, Fernsprech-Nummer Telephon-Amt Hansa 497. — Postscheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; wöchentl. Tiefdruckbeilage: „Das Weltgeschehen im Bilde"; Technische Rundschau; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 216. Mannheim, Dienstag, 9. Mai 1916. (Abendblatt).

Die Behauptung der Höhe 304.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 9. Mai. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Anschluß an die Erfolge auf der Höhe 304 wurden mehrere südlich des Termitenhügels (südlich von Haucourt) gelegene feindliche Gräben erstürmt.

Ein Versuch des Gegners das auf der Höhe 304 verlorene Gelände unter Einsatz starker Kräfte zurückzuerobern, scheiterte unter für ihn schweren Verlusten.

Ebensowenig hatten französische Angriffe auf dem Ostufer der Maas in der Gegend des Thiaumontgehöftes Erfolg. Die Zahl der französischen Gefangenen ist auf 3 Offiziere, 375 Mann (außer 16 Verwundeten) gestiegen. Es wurden 9 Maschinengewehre erbeutet.

Von den übrigen Fronten ist außer mehreren für uns erfolgreichen Patrouillenunternehmungen nichts besonderes zu melden.

Oestlicher und Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Die französischen Berichte.

Paris, 9. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern Nachmittag:

Auf dem linken Maasufer dauerten die Kämpfe im Laufe der Nacht weiter an. In der Gegend der Höhe 304 brachen sich wütende Versuche des Feindes vor unserem Widerstand und brachten den Deutschen nur außerordentlich hohe Verluste ein. Ein heftiger Gegenangriff unserer Truppen vertrieb den Feind aus dem Graben östlich der Höhe 304, wo er sich gestern festgesetzt hatte. Wir machten etwa 50 Gefangene.

Auf dem rechten Maasufer in der Gegend südlich des Waldes von Haudromont warfen wir die Deutschen im Laufe einer Reihe von Nahkämpfen aus dem größten Teil der Abschnitte der ersten Linie wieder hinaus, in die sie gestern eingedrungen waren. Etwa 30 Gefangene, darunter 2 Offiziere, blieben in unseren Händen.

Es bestätigt sich, daß die gestern auf einer Front von über 2 Km. zwischen dem Walde von Haudromont und dem Fort Douaumont ausgeführte Angriffsunternehmung dem Feind bedeutende Opfer kostete.

An der übrigen Front verlief die Nacht ruhig außer in der Gegend des Waldes von Cumieres und von Jury, westlich von Pont à Mousson, wo die Artillerie sich sehr lebhaft zeigte.

Flugwesen:

Zwei deutsche Flugzeuge wurden im Luftkampf in der Gegend von Verdun zum Absturz gebracht. Eines von ihnen fiel in der Gegend von Arches nieder, das andere, das ernstlich beschädigt war, wurde gezwungen südlich von Azannes zu landen.

Paris, 9. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern Abend:

Auf dem linken Maasufer dauerte die Beschießung mit derselben Heftigkeit auf dem Walde von Avocourt sowie in der ganzen Gegend der Höhe 304 an. Ein im Laufe des Nachmittags auf unsere Stellungen auf der Höhe 287, westlich der Höhe 304, eingesetzter deutscher Angriff wurde durch unser Sperrfeuer und durch Maschinengewehre angehalten.

Auf dem rechten Maasufer und in Woevre ziemlich lebhafter Geschützkampf. Unsere Batterien beschossen wirksam das feindliche Lager nordwestlich von Envesin und südlich von Thiaucourt.

Auf der übrigen Front verlief der Tag verhältnismäßig ruhig.

Belgischer Bericht:

In der Gegend von Dixmuiden versuchten die Deutschen gestern Abend und heute früh zweimal das heftige Feuer wieder aufzunehmen, das die letzten Tage kennzeichnete. Unsere Geschütze sämtlichen Kalibers traten in Tätigkeit und wendeten beide Versuche rasch ab.

Frische englische Kolonialtruppen für die Westfront.

⊙ Rotterdam, 9. Mai. (Priv.-Tel. z.) Die Transportdampfer beförderten in der letzten Woche Truppen von England nach Frankreich, sodaß die gewöhnliche Schiffahrt zwischen den beiden Ländern unterbrochen war. Nach einer Reutermeldung waren es wieder Kolonialtruppen, die England nach Frankreich schickt, namentlich Australier und Neuseeländer, die die Aufgabe haben, auf einem breiten Teil der Westfront die dort stehenden französischen Truppen abzulösen. Laut dem Temps befindet sich General Petain jetzt im Abschnitt von Soissons, wogegen General Nivelle zum Oberbefehlshaber der Front vor Verdun ernannt worden ist.

An der englischen Front.

⊙ Rotterdam, 9. Mai. (Priv.-Tel. z.) Der Sonderberichterstatter des Daily Chronicle an der englischen Front in Frankreich meldet: Auf unserer Front zeigen die Deutschen kein Zeichen von Schwäche was Mannschaften und Artillerie anbelangt. Obgleich unsere Artillerie ständig versorgt wird, ist die ihrige immer noch so kräftig wie früher. Auch scheint ihr Vorrat an Geschossen, Gewehrgranaten und Schützengrabenmörsern sehr bedeutend zu sein.

Ein Seegefecht nördlich Ostende

Berlin, 9. Mai. (WTB. Amtlich.) Gelegentlich einer Erkundungsfahrt hatten zwei unserer Torpedoboote nördlich Ostende am 8. Mai vormittags ein kurzes Gefecht mit fünf englischen Zerstörern, wobei ein Zerstörer durch Artilleriefeuer schwer beschädigt wurde. Unsere Torpedoboote sind wohlbehalten in den Hafen zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die deutsche Antwort.

Wir können es abwarten.

m Köln, 9. Mai. (Priv.-Tel.) Die Köln. Zeitung meldet aus Berlin: Wie sich unsere Regierung Zeit gelassen hat um in aller Ruhe und Sorgfalt die Antwort an Amerika festzustellen, so werden wir auch damit rechnen müssen, daß einige Zeit vergeht, ehe sich die amerikanische Regierung über ihre Stellung zu unserer Antwort entschieden hat. Wir sind nicht ungeduldig und können es abwarten. Die feindliche Presse freilich hat es eiliger.

c. Von der schweizer. Grenze, 9. Mai. (Priv.-Tel. z. K.) Die Basler Blätter melden aus Paris: Kabelmeldungen der Pariser Blätter aus Newyork zufolge, wird Präsident Wilson am 10. Mai im Kongreß die deutsche Antwort mit seinen Entschließungen bekannt geben. Selbst der deutsch-feindliche „Newyork Herald" gesteht, daß die deutsche Antwortnote alle Forderungen Wilsons erfülle und daß es jetzt von der Befolgung der deutschen Zusage abhänge, ob die Union auch fernerhin dem Krieg fernbleiben wird.

Das „Echo de Paris" meldet aus London, daß die maßgebenden Kreise in Newyork überzeugt sind, daß es zwischen Deutschland und Amerika nicht zum Krieg kommen werde.

Die Aufnahme in Bulgarien.

Sofia, 9. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Von dem Vertreter des Wolffschen Bureaus. Die deutsche Antwort wird von der bulgarischen Presse als ein Beweis kluger Politik gewertet, welche kühl alle Möglichkeiten und Aussichten abwägt, dabei jedoch die Würde und das Ansehen des Deutschen Reiches zu wahren versteht. Darüber hinaus erblickt die Presse in ihr den Beweis, daß Deutschland auch die Interessen der Humanität am Herzen liegen, welche durch eine erneute Ausdehnung und Verschleppung des Weltkrieges schwer beeinträchtigt würden. Die „Balkanska Poschta" schreibt: Deutschlands Erklärungen sind eine würdige Fortsetzung der historischen Aeußerungen in der letzten Rede Bethmann Hollwegs, welche alle Möglichkeiten für eine rasche Beendigung des Weltkrieges geben, vorausgesetzt, daß auch in England und Frankreich die Humanitätsgefühle zu sprechen beginnen.

Finanzminister Tontschew erklärte: Die deutsche Note ist glänzend begründet, erschöpfend und für Nordamerika befriedigend. Deutschland ist bereit die letzten Opfer zu bringen, wenn seine Meeresinteressen ebenso gewahrt werden, wie die Englands und der Bundesgenossen Englands. Man sieht zwar, daß Deutschland bereit ist, den ihm zugeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben, jedoch glaube ich auf Grund der letzten Antwortnote mit ziemlicher Sicherheit sagen zu können, daß die Kriegsgefahr zwischen Deutschland u. Nordamerika als beseitigt betrachtet werden kann.

Norwegische Wünsche.

m. Köln, 9. Mai. (Priv.-Tel.) Aus Christiania wird gemeldet: Immer deutlicher kommt hier selbst widerwillig in verbandsfreundlichen Pressekreisen die Auffassung zum Ausdruck, daß Deutschland tatsächlich einen großen diplomatischen Sieg über England errungen habe. Auch in den hiesigen Regierungskreisen hält man die deutsche Antwortnote für eine geeignete Grundlage zu Verhandlungen, die sicher von norwegischer Seite in friedlichem Sinne unterstützt werden würden, zumal man einen Kriegszustand zwischen Deutschland und Amerika für das größte Unglück für Norwegen ansehen würde. Sogar „Verdensgang" tritt den schlecht bemäntelten Rückzug an und gesteht ein, daß eine akute Krise ausgeschlossen sei.

* * *

Bern, 9. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) In seiner Kritik der deutschen Antwort an Amerika entschuldigt Hervé in seiner „Victoire" die Aushungerung der deutschen Frauen und Kinder mit den Kriegsgesetzen und zieht das beliebte Beispiel der Belagerung von Paris im Jahre 1870—71 heran. Er berauscht sich an der Vorstellung, daß in dem Aufruf an Amerika Unparteilichkeit das Eingeständnis der Ohnmacht auf dem Meere liege. Er fragt, wer hindert die Flotte der Mittelmächte herauszukommen um sich mit der Flotte der Alliierten zu messen? Wer hindert Deutschland eine stärkere Flotte zu bauen als England? Gewiß Wilson nicht. Sieht jemand wie Deutschland nach dieser Antwort einen Krieg mit Amerika, außer durch ein Wunder wird vermeiden können?

Der U-Bootkrieg.

Die Versenkung des englischen Dampfers „Cymeric".

Amsterdam, 9. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Der Dampfer „Cymeric" soll von einem deutschen Unterseeboot im Atlantischen Ozean torpediert worden sein.

Furcht der Engländer vor deutschen U-Booten.

„Makedonia" vom 20. April meldet: Bewaffnete Matrosen der englischen Fischerboote 719 und 448 gingen an der Küste der Insel Skyros an Land, umstellten den im Betrieb befindlichen Töpferofen des Griechen St. Papaschari, löschten das Feuer, zerschlugen die Werkstatt und kehrten wieder auf ihre Fahrzeuge zurück. Dies alles aus Furcht, der Töpfer könne den deutschen U-Booten Feuerzeichen geben.

MARCHIVUM

England und die Neutralen

c. Von der schweizerischen Grenze, 9. Mai. (Priv.-Tel. z. K.) Die Neue Zürcher Zeitung meldet aus Amsterdam: Auf Ersuchen der holländischen Regierung hat England die beschleunigte Abfertigung der in Newyork bereitstehenden holländischen Getreideschiffe zugesagt, sodaß kein Getreidemangel in Holland zu befürchten ist.

*

Die umgetauften deutschen Schiffe.

c. Von der schweizer. Grenze, 9. Mai. (Priv.-Tel. z. K.) Die Neue Zürcher Zeitung meldet aus Mailand: Die römischen Zeitungen berichten, daß in den portugiesischen Arsenalen die Reparaturen und notwendigen Abänderungen an sechs deutschen Schiffen beendigt wurden, welche von der Militärbehörde beschlagnahmt worden waren. Diese Dampfer werden in der folgenden Woche zusammen mit zwei anderen Schiffen umgetauft und in See stechen.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 9. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Nirgends besondere Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Zar geht an die bessarabische Front.

✗ Budapest, 9. Mai. (Priv.-Tel. z.) Pester Lloyd berichtet: In der rumänischen Presse erhält sich das Gerücht, das Zar Nikolaus wiederum an der bessarabischen Front erwartet wird. Es ist nicht unbekannt, daß die Russen nahe der bessarabischen Grenze Befestigungen anlegen. Tatsache ist es aber auch, daß sie sich in Anbetracht der besonders starken Stellungen der österreichisch-ungarischen Armee in dieser Linie ruhig verhalten und dort höchstens Aufklärungsvorstöße vornehmen.

Griechenland u. der Vierverband

✗ Bukarest, 9. Mai. (Priv.-Tel. z.) Nach einer Meldung der Independence Roumaine haben die österreichisch-ungarischen und bulgarischen Konsuln die griechische Hauptstadt mit ihrem Personal und den Archiven verlassen und sich nach Lenkoi, einem kleinen ferngelegenen Städtchen zurückgezogen.

Sarrails Pläne.

✗ Wien, 9. Mai. (Priv.-Tel. z.) Nach einer Meldung der Zeit aus Lugano bespricht die italienische Presse die Besetzung von Florina durch die Franzosen und erörtert die Umgruppierung der Vierverbandsmächte in Mazedonien. General Sarrail beabsichtigt seine Truppen an die Nordgrenze zu verschieben, um einen Angriff des Feindes zu erzwingen.

Ein englisches Schiff mit serbischen Truppen gesunken.

✗ Wien, 9. Mai. (Priv.-Tel. z.) Wie das Neue Wiener Journal aus Budapest berichtet, wird aus Athen mitgeteilt, daß ein von Korfu in Richtung nach Saloniki fahrendes englisches Schiff, worauf sich serbische Truppen befanden, an der epirotischen Küste infolge einer Mine oder einer Torpedierung gesunken ist. Der größte Teil der serbischen Truppen konnte gerettet werden.

Der Einzug der Sieger in Kut el Amara.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 9. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier meldet:

An der Irakfront im Abschnitt von Felahie nur zeitweise aussetzende Tätigkeit der beiden Artillerien. Das Steigen des Tigris zerstörte auf beiden Seiten einen Teil der Gräben; wir setzten die unsrigen sogleich wieder in Stand.

Die Namen der höheren Kommandeure, die in Kut el Amara gefangen genommen wurden, sind folgende: Außer General Townshend, der Kommandeur der 6. Inf.-Division Powna und der Divisionär Ratios, sowie der Kommandeur der 16., 17. und 18. Brigade, nämlich die Generale Dalmeck und Hamilton, sowie Oberst Evens, ferner der Kommandeur der Artillerie General Smith und 551 sonstige Offiziere niederen Grades, darunter die Hälfte Europäer, der Rest Inder. Von den gefangenen Soldaten sind 25 Proz. Engländer, die übrigen Inder. Obwohl der Feind vor der Kapitulation einen Teil seiner Geschütze, Gewehre und des Kriegsmaterials zerstörte, und das übrige in den Tigris warf, blieb noch eine Beute, die bis jetzt noch gezählt wird und mit einigen Ausbesserungen verwendbar ist, nämlich 40 Kanonen verschiedener Kaliber, 20 Maschinengewehre, fast 5000 Gewehre, eine große Menge Artillerie- und Infanteriemunition, ein großes und kleines Schiff, die gegenwärtig verwendet werden, 4 Automobile, 3 Flugzeuge und eine Menge Kriegsgerät, das noch nicht gezählt ist; Waffen und Munition, die in den Fluß geworfen wurden, werden nach und nach geborgen.

Diejenigen Einwohner von Kut el Amara, die nicht zu uns herüberkommen konnten, empfingen uns mit großer Festlichkeit und vergossen Freudentränen beim Einzuge unserer Truppen, die sich vor allem damit befaßten, an die Belagerten Lebensmittel auszuteilen.

Kaukasusfront: Nichts von Bedeutung.

In Smyrna schossen ein Torpedoboot und zwei Wachtschiffe aus der Höhe der Enge vom Mekri ungefähr hundert Granaten wirkungslos auf die Gegend von Mekri.

In den letzten Kämpfen bei Katia und Divar westlich davon und 15 Km. östlich des Suezkanals nahmen wir dem Feind 240 Lasttiere, 120 Kameele, 67 Zelte, 220 Sättel, 57 Kisten Munition, 100 Gewehre, 2 Maschinengewehre, 163 Säbel, eine Menge Konserven und andere Gegenstände ab.

An der Front von Aden versuchte am 10. März eine feindliche aus Infanterie und Kavallerie zusammengesetzte Abteilung durch Flankenfeuer unsere Abteilung nördlich von Scheich Osman zu überraschen, sie wurde zurückgewiesen und ließ Tote und Verwundete am Platze. Am 15. und 16. März unternahm unsere aus Amad nordöstlich von Scheich Osman entsandte Abteilung einen überraschenden Angriff, der gelang. Der Feind gab nach zweistündigem Widerstand Amad auf und zog sich sodann zurück, trotz seiner schweren Geschütze, die er von Scheich Osman herangeführt hatte und trotz der Kanonen eines Kreuzers, der sich östlich von Amad befand.

In dieser Schlacht verlor der Feind 7 Offiziere und mehr als 300 Tote und Verwundete. Unsere Verluste betragen dagegen etwa 30 Mann.

*

Die Bedeutung von Kut-el-Amara.

Der militärische Berichterstatter der „Basler Nachrichten" vom 6. Mai äußert sich über die Bedeutung, die möglichen Folgen des Falles von Kut-el-Amara und die englische Heeresleitung wie folgt: Wir sind der Ansicht, daß sich heute die Bedeutung der Gefangennahme des Generals Totonshend und seiner Truppen noch nicht beurteilen läßt, weil sich die Folgen gar nicht übersehen lassen. Bleiben die Türken untätig gegenüber den bei Felahie eingegrabenen Engländern stehen, so bleibt der Fall von Kut-el-Amara ein Einzelerfolg, der keine wesentliche Aenderung der Lage herbeiführen wird. Benützen sie dagegen den errungenen Vorteil und reißen die Freiheit des Handelns an sich zu einem erfolgreichen Vormarsch gegen und über Basra hinaus, dann wird allerdings von einem bedeutenden Erfolg gesprochen werden müssen, der in seinen Nachwehen den Engländern recht unbequem werden kann. Bis jetzt sind noch keine Nachrichten eingetroffen, die Anhaltspunkte darüber geben könnten, in welcher Weise der Krieg in Mesopotamien weitergeführt werden wird. Vermutlich sind bei der Langsamkeit des russischen Vormarsches die Türken in der Lage, die an der Irakfront stehenden Truppen dort zu lassen, so daß also General Gorringe einen stark überlegenen Feind gegenüber hat. Allerdings stößt ein türkischer Angriff auf die gleichen natürlichen Hindernisse, die den englischen Vorstoß aufgehalten haben. Es wird also auch hier nicht rasch vorwärts gehen, wenn nicht mit Unterstützung der Araberstämme Bewegungen gegen die Flanken und die Verbindungen der Engländer möglich sind. Könnten diese mit der notwendigen Kraft und Schnelligkeit ausgeführt werden, so wäre eine zweite Katastrophe nicht ausgeschlossen. Ein Teil der englischen Presse sucht den oder die Schuldigen festzustellen, denen die Verantwortung für diese Niederlage aufgebürdet werden könnte. Es wäre aber unrecht, wollte man die Schuld Einzelnen zuschreiben, denn der Fehler liegt am System, das die Entscheidung über solche Unternehmungen nicht militärischen, sondern politischen Stellen überläßt. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, daß auch englische Generale mit verantwortlich sind, weil sie die durch deutsche Hilfe gestärkte Widerstandskraft der Türken unterschätzt haben und glaubten, daß es sich hier um einen Kolonialkrieg handele, der durch den energischen Vorstoß einer verhältnismäßig schwachen Kolonne entschieden werden könnte. Da die gleichen Irrtümer zu der verunglückten Dardanellenexpedition geführt haben, so kann wohl angenommen werden, daß die englische Oberste Heeresleitung in Zukunft von solchen große Kräfte verschlingenden Unternehmungen auf Nebenkriegsschauplätze absehen und sich darauf beschränken wird, den Erfolg auf dem Hauptkriegsschauplatz zu suchen.

Der Stillstand der russischen Offensive in Armenien.

c. Von der schweizer. Grenze, 9. Mai. (Priv.-Tel. z. K.) Der neue Züricher Tagesanzeiger berichtet: Die Russen haben seit zwei Monaten, wie die Ententepresse selbst zugesteht, seit der Einnahme von Trapezunt keine Fortschritte mehr im Kampf gegen die Türken gemacht. Ihre von Erzerum und Bitlis nach verschiedenen Richtungen vorgegangene Armeen können den türkischen Widerstand nicht mehr brechen. Selbst die vor drei Wochen von den Russen gemeldete Eroberung des oberen Tschoroktales und die Bezwingung der Gebirgspässe hat sich als erfunden erwiesen. Nach einwandfreien neutralen Berichten befindet sich das obere Tschoroktal noch wie vor fest im Besitz der Türken.

Persien.

c. Von der schweizerischen Grenze, 9. Mai. (Priv.-Tel. z. K.) Die Basler Nachrichten melden aus Teheran: Der englische und der russische Gesandte händigten der persischen Regierung eine Anleihe von 12 Millionen Goldtomans (100 Millionen Mark) aus.

Die polnische Frage.

Bern, 9. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Herbé darf im heutigen Leitartikel in der „Victoire" verraten, daß das Blatt gestern wegen eines Artikels über Polen beschlagnahmt worden sei. Er behält sich vor, mit doppelter Vorsicht darauf zurückzukommen. Unter dem Hinweis auf die Gefährlichkeit der polnischen Frage, zumal wegen der österreichisch-ungarischen Pläne, hält er der Zensur vor, daß man sich durch völliges Totschweigen der polnischen Angelegenheit nicht erniedrigen dürfe.

Der serbische Ministerpräsident beim Zaren.

✗ Wien, 9. Mai. (Priv.-Tel. z.) Das „Neue Wiener Journal" meldet aus Budapest: Der serbische Ministerpräsident Paschitsch wurde in Zarskoje Sselo vom Zaren in Audienz empfangen. Der Besuch Paschitschs wird dahin gedeutet, daß er trachten wird von Rußland Zugeständnisse zu erlangen als Entschädigung, daß Serbien keinen Sonderfrieden geschlossen hat.

„Rußkoje Slowo" zufolge sieht die Ankunft Paschitschs in Petersburg im Zusammenhang damit, daß der Wunsch der Serben erfüllt werde, alle Serben unter dem Schutze der Dynastie Karageorgewitsch zu vereinigen. In russischen unterrichteten Kreisen vermutet man ein befriedigendes Ergebnis. Einem Mitarbeiter des genannten Blattes gegenüber äußerte sich der serbische Gesandte Spalaikovic, Paschitsch habe in Petersburg eine Reihe wichtiger diplomatischer und militärischer Fragen behandelt.

Die Sicherstellung der Volksernährung.

König Ludwig gegen den Lebensmittelwucher.

Die Presse meldete vor kurzem, der König von Bayern habe auf seinem Sommersitz Leutstetten den Minister des Innern v. Soden und den Vorsitzenden des Bayer. Landwirtschaftsrats, v. Cetto, empfangen.

Die „Münch. Post" erhält nun von stets gut

Ehren-✠-Tafel.

Ein mutiger Entschluß.

Die 8. Kompagnie 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62 wurde von einem an Zahl weit überlegenen Gegner in ihren Schützengräben angegriffen. Einem Teil gelang es unter Führung zweier Offiziere gleich im ersten Sturm die vorderste Linie zu durchbrechen u. den unbesetzten zwei Schützengraben zu erreichen. Dies bemerkte der Gefreite Urbanczyk (aus Gr. Strehlitz). Die der Kompagnie drohende Gefahr, von hinten her beschossen zu werden, sofort richtig erkennend, stürmte er mit drei beherzten Kameraden, mit Handgranaten reichlich versehen, auf einem Umweg in den vom Angreifer besetzten Graben. Dort griff er die 15 durchgebrochenen Feinde kühn mit seinen Handgranaten an und machte sie mit Hilfe seiner Kameraden sämtlich nieder.

Urbanczyk wurde für seine mutige Entschlossenheit zum Unteroffizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

* * *

Gefährliche Erkundung.

Der Unteroffizier der Reserve Winkler (aus Groß-Briesen, Kreis Grottkau) von der 7. Kompagnie Infanterie-Regiments von Winterfeldt (3. Oberschlesisches) Nr. 23 sollte am 8. September 1914 nachmittags feststellen, ob das Dorf Vilotte vom Feinde besetzt sei. Mit seinen drei Begleitern beobachtete er zunächst aus einem Walde, der vom nächsten Gehöft des Dorfes etwa 100 Meter entfernt war. Die Mauern des Gehöftes waren mit Schießscharten versehen, die ins Dorf führende Straße verbarrikadiert. Im Dorf selbst regte sich nichts. Winkler entschloß sich, um nicht das Leben seiner Leute zu gefährden, allein seinen Auftrag auszuführen. Er instruierte die zurückbleibenden Kameraden über die an die Kompagnie zu erstattende Meldung, falls er nicht zurückkommen sollte; dann ging er allein vor, überstieg die Barrikade und begab sich nach dem erwähnten Gehöft, wo er versuchte, die Tür zu öffnen. In diesem Augenblick fielen aus dem Hause selbst und einem gegenüberliegenden Gehöft mehrere Schüsse. Winkler brach zusammen und wurde von zwei Franzosen schnell in das Haus gezogen. Die Leute seiner Patrouille kehrten sofort zur Kompagnie zurück, denn ihr Auftrag, die Anwesenheit des Feindes festzustellen, war erfüllt.

Am Abend des folgenden Tages wurde Unteroffizier Winkler nach der Einnahme von Vilotte in einem Haus aufgefunden. Er hatte drei schwere Verwundungen, die von den Franzosen notdürftig verbunden waren.

Für sein aufopferndes Verhalten wurde Unteroffizier Winkler mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

* * *

Mutige Verhinderung feindlicher Umgehung.

Am 24. September 1914 wurde die Stellung der 11. Kompagnie Infanterie-Regiments von Courbière (2. Posensches) Nr. 19, die an einem steilen Abhange lag, um 5 Uhr früh bei unsichtigem Wetter von starken französischen Kräften angegriffen. Der feindliche Ansturm gegen die Front der Kompagnie wurde abgeschlagen. Da kommt die Meldung: „Unser linker Flügel wird von stärkeren französischen Abteilungen umgangen!" Unbemerkt waren diese bis auf 15 Meter an die Stellung herangekommen. In diesem gefährlichen Augenblick erhält der Sergeant Bragulla (aus Görlitz) den Befehl, mit 6 Mann die linke Flanke zu decken. Unter Benutzung der Geländefalten schleicht er sich mit seinen Leuten nach links rückwärts hinaus, eilig und vorsichtig. Ein Mann der Patrouille fällt, aber der Führer läßt sich nicht aufhalten, bis er die Flanke des Gegners gewonnen hat. Eben erklimmen die Franzosen den steilen Abhang vor dem linken Flügel der Kompagnie. Da faßt sie Bragulla mit wohlgezieltem Feuer in der Flanke — was nicht fällt weicht eilig in die schützende Schlucht zurück. Die Gefahr der Umgehung war beseitigt.

Sergeant Bragulla erhielt für seine Tapferkeit und Umsicht das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

* * *

Opfermut.

Am 26. Dezember 1914 stand die 2. Batterie Reserve-Feldartillerie-Regiments Nr. 1 in der Gegend von Zimiary im Kampf mit mehreren Batterien schwerer russischer Artillerie. Nach mehrstündigem Feuergefecht schlug ein Volltreffer in das erste Geschütz und setzte mehrere Kanoniere außer Gefecht. Auf Befehl des Batterieführers begab sich die Bedienungsmannschaft in Deckung. In diesem Augenblick ging ein zweiter Volltreffer in den gleichen Geschützstand und entzündete die Munition. Dies sah der Geschützführer, Unteroffizier Steckler (aus Königsberg). Sofort eilte er mit dem Kanonier Behnert (aus Mühlhausen, Ostpreußen) in den Geschützstand zurück. Beide warfen sich auf die brennenden Munitionskörbe und erstickten mit ihrem Körper die Flammen. Trotz der heftigen feindlichen Beschießung ruhten sie nicht eher, bis die Gefahr beseitigt war.

Unteroffizier Steckler und Kanonier Behnert wurden für ihre opfermutige Tat mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

* * *

Umsicht und Tapferkeit.

Die 3. Kompagnie Infanterie-Regiments von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 46 befand sich im Angriffsgefecht. Durch ungünstiges Gelände war eine Lücke in der Schützenlinie entstanden. Hier hatte der Gegner ein Maschinengewehr in Stellung gebracht und erschwerte durch flankierendes Feuer das weitere Vordringen. Der Unteroffizier Krause (aus Bublitz), die Lage richtig erkennend, ließ sofort ein heftiges Feuer auf dieses Maschinengewehr richten. Infolgedessen wurde die Aufmerksamkeit der Bedienungsmannschaft vom Flügel abgelenkt, der nun sofort wieder vordrang. Als Krause bemerkte, daß der Gegner sein Maschinengewehr abzubauen versuchte, drang er mit seiner Gruppe bis nahe an die feindliche Stellung vor, schoß aus nächster Entfernung die ganze Bedienungsmannschaft ab und nahm das Maschinengewehr in Besitz.

Unteroffizier Krause hat den Feldzug von Anfang an mitgemacht und für bewiesene

unterrichteter Seite die nachstehenden Mitteilungen:

„In den Audienzen, die der König jüngst dem Minister Frhrn. v. Soden und dem Frhrn. v. Tetto gewährte, äußerte er sich mit großem Unwillen über die vielfältigen Erschwerungen der Nahrungsmittelversorgung. Er gab der Ansicht Ausdruck, daß bei einer guten und wohlwollenderen, nicht von Rücksichten auf den Großgrundbesitz und das Großschlachtertum getragenen Organisation, alle in der Oeffentlichkeit beklagten Mißstände zu vermeiden gewesen wären. Insonderheit machte der König aus seiner Verwunderung darüber kein Hehl, daß es bisher nicht gelungen sei, den abscheulichen Wucher und unerhörten Eigennutz der bekannten Interessentenkreise auszuschalten. Er bezeichnete dieses Gebaren in gerechtem Unwillen als den verderblichsten Landesverrat und stellte dem Minister des Innern anheim, durch nachdrücklichste Vorstellungen an zuständiger Stelle baldigste Abhilfe zu fordern. In einer von großer Umsicht zeugenden Besprechung einzelner Formen des Wuchers und der Habgier, ob sie nun Produkte der Landwirtschaft betreffen oder sonstige Lebens- und Genußmittel, drückte der König die Hoffnung aus, daß es gelingen müsse, diesen Leuten ihr Handwerk zu legen und durch geeigneten Ausbau der Kriegsgewinnsteuer ihnen ihren Raub wieder ganz abzunehmen.“

Das genannte Blatt bemerkt dazu: Wir geben diese Mitteilungen eines Gewährsmannes von erprobter Zuverlässigkeit mit um so größerer Genugtuung wieder, als sie ja beweisen, daß der Ernst der Lage auch vom König durchaus begriffen wird und daß dem Wucherer- und Ausbeutergesindel, wo es sich auch befinde, die Kralle endlich nachdrücklich gestutzt werden müssen.

Die Stockungen in der Viehzufuhr.

Der Neue Politische Tagesdienst schreibt: In einer Berliner Tageszeitung hat dieser Tage der Geschäftsführer des Verbandes der großen preußischen Landgemeinden, Dr. Schmude, in einem sehr beachtenswerten Artikel die Gründe der ungenügenden Anlieferung von Fleisch durch die Viehhandelsverbände untersucht. Nach der Ansicht des Verfassers liefern die Viehhandelsverbände nicht genügend, weil die Landbevölkerung, gewöhnt an altbekannte und eingesessene Händlervermittlung, den neuen, durch die Viehhandelsverbände mit dem Ankauf betrauten Personen nicht das nötige Vertrauen entgegenbrächte. Der Verfasser begrüßt den Gedanken, das Schwergewicht der Beschaffung im Kreisgebiete in die Hände des Landrats bezw. der Kreiskommunalverbände zu legen. Den Landrat kenne jeder Bauer und habe Vertrauen zu ihm, und ein Viehhändler der im Auftrage des Landrats kaufe, könne mit größerer Sicherheit das erforderliche Vieh beschaffen, wenn es der alteingesessene Händler sei. Tatsächlich sind die Viehhandelsverbände vielfach bereits dazu übergegangen, die Hilfe der Landräte und der alten Händler in Anspruch zu nehmen und von einzelnen Verbänden, insbesondere in Pommern und Schlesien, sind damit auch bereits außerordentlich günstige Erfolge erzielt.

Der tiefere Grund der stockenden Fleischzufuhr dürfte indes ein anderer sein. Unsere Viehbestände sind erfreulicherweise nicht oder nur ganz unwesentlich geringer geworden. Die auf die bekannte Ursache zurückzuführende Verminderung unserer Schweinebestände wird bis zum Herbst wieder eingeholt sein, und sie wird wettgemacht durch eine außerordentlich große Zunahme der Kälber, bei denen man nur durch tunlichst baldige allgemeine Festsetzung von Höchstpreisen den Anreiz zu Massenschlachtungen ausschalten müßte. Wenn trotz dieser günstigen Lage unseres Viehbestandes eine Knappheit an schlachtreifem Vieh besteht, so liegt das an dem Futtermangel. Infolge des schlechten Ausfalles unserer Futterernte und des Wegfalles der ausländischen Futtermitteleinfuhr haben die Landwirte nur mit Schwierigkeiten ihr Vieh durch den Winter bringen können und für die Mehrheit von ihnen gilt es jetzt, die erweiterte Futtermöglichkeit des Frühjahres auszunutzen und durch den Weidebetrieb und das Grünfutter erst wieder einmal das Vieh in die Höhe zu bringen. Schlachtreif ist heute nur noch ein beschränkter Teil unserer Viehbestände, und der wiederum ist überwiegend für die Bedürfnisse der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen, die natürlich unter allen Umständen vorangehen müssen. Daß von dem ihm verbleibenden, nicht schlachtreifen Vieh der Landwirt nur ungern verkauft, ist begreiflich, ja, im Interesse der Erhaltung der Wirtschaft und des Viehstandes notwendig.

Dem verbrauchenden Publikum wird unter diesen Umständen nichts übrig bleiben, als eben eine Zeitlang seine Ansprüche einzuschränken und sich mit einem geringeren Fleischverbrauch zu begnügen. Erreicht werden wird das durch die von den meisten Großstädten teils bereits eingeführte, teils in Aussicht genommene Rationierung. Wir werden immer Fleisch haben, im nächsten Herbst und im Winter wahrscheinlich sogar so reichlich wie nur je, aber wir werden im Augenblick eine gewisse Knappheit ertragen müssen und, wie man hinzufügen darf, auch ruhig ertragen können.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, den 9. Mai 1916.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet

Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse wurde Offizierstellvertreter Walter Bierbaum vom Inf.-Regt. 98, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, zur Zeit im Vereinslazarett Universitäts-Augenklinik in Heidelberg, ausgezeichnet.

Mannheimer Milchzentrale A.-G.

Der uns vorliegende Geschäftsbericht der Mannheimer Milchzentrale A.-G. über das vierte Geschäftsjahr 1915 beschäftigt sich einleitend mit den Ursachen des Milchmangels, von denen die wichtigste und bedeutendste der stetig zunehmende Futtermangel war. Der Rückgang der Milchproduktion spiegelt sich am deutlichsten in dem Rückgang der Lieferungen an die Milchzentrale wieder. Im Januar waren es 351 090, im Dezember 180 294 Liter. Der Bericht beschäftigt sich weiter mit den Bemühungen, neue Milchbezugsquellen zu eröffnen, ein Bemühen, dem durch die holländischen und schweizerischen Ausfuhrverbote ein Ziel gesetzt wurde. Mit der zunehmenden Milchknappheit stiegen die Milch-Einkaufspreise, die schließlich zum behördlichen Eingreifen führten, zur Festsetzung von Höchstpreisen und zur Beschränkung der Milchverwendung. Während der Berichterstatter die Festsetzung von Höchstpreisen abfällig kritisiert, stellt er fest, daß sich die Beschränkung der Milchverwendung gut bewährt hat. Bei der Besprechung der behördlichen Regelung der Butterversorgung wird betont, daß die Höchstpreisfestsetzung für die Milchzentrale ein harter Schlag war. Der Milchzentrale wurde bekanntlich die Verteilung der Butter an die Händler, sowie die Ausführung aller mit diesem Geschäft verbundenen Arbeiten von der Stadt Mannheim übertragen. Der Bericht schließt die allgemeinen Betrachtungen über die Milch- und Butterversorgung Mannheims mit der Erwartung, daß die Butterkarte die Mißstände, welche der Butterverteilung bisher anhafteten, gründlich beseitigen würde.

Auch für den inneren Betrieb brachte der Krieg viele Schwierigkeiten, die sich durch den Mangel an ausgebildeten zuverlässigen Arbeitskräften häuften. Der innere Betrieb konnte ohne tiefgehende Störungen nur dadurch weitergeführt werden, daß der heeresdienstpflichtige Direktor der Milchzentrale erhalten blieb. Für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wurden von der Milchzentrale im Berichtsjahr insgesamt 5862,94 Mk. aufgewendet. Nach der Bilanz beträgt der Reingewinn 22 180,25 Mk. Dieser Ueberschuß ist nicht etwa durch hohe Verkaufspreise entstanden, sondern ist allein eine Folge des weit über die normale Leistungsfähigkeit hinausgehenden großen Umsatzes, der 2575 630,59 Mk. beträgt gegen 1048 194,63 Mk. im Vorjahre, während sich der Reingewinn auf 1,25 Prozent gegen 4,44 Prozent i. V. beziffert. Das Unternehmen zahlt eine Dividende von 4 Prozent und überweist den Rest des Reingewinns mit 20880,35 Mk. dem Ausgleichfonds, denn nur, so heißt es im Bericht, wenn wir einen starken Rückhalt in unseren Reserven haben, ist es möglich, auch in Zukunft, wie es bisher der Fall war, Aufwendungen im Interesse der Allgemeinheit zu machen. Zum Schluß wird Herrn Direktor Krebs, der im Vorstand durch Herrn Bürgermeister Dr. Finter abgelöst wurde, der Dank für die der Milchzentrale gewidmete Mühewaltung ausgesprochen.

* **Die Sonntagsruhe im Handelsbetriebe der Mannheimer Bäckereien.** Bereits gelegentlich der Beratung der Vorlage über die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe im Bürgerausschuß wurde vom Obermeister der Mannheimer Bäckerinnung bekannt gegeben, daß die Innung beschlossen habe, die Läden Sonntags um 3 Uhr nachmittags zu schließen. Dieser Beschluß hat jetzt die Genehmigung des Bezirksrates gefunden, der, wie aus der Anzeige in dieser Nummer hervorgeht, auf Antrag von mehr als zwei Drittel der beteiligten Gewerbetreibenden folgende Anordnung erlassen hat: „Der Ladenschluß an Sonntagen in den offenen Verkaufsstellen der Bäcker in der Stadt Mannheim und den Vororten wird mit sofortiger Wirkung bis zum 1. Oktober 1916 auf Nachmittags 3 Uhr festgesetzt.“

* **Die Anordnung über Seifenverteilung**, die der Stadtrat erlassen hat und die sofort in Kraft tritt, ist im Anzeigenteil dieser Ausgabe veröffentlicht.

* **Für Zwecke der städtischen Kriegsküche** hat die Firma Fischer-Riegel die Leistung eines Betrages von monatlich Mk. 50.— zugesagt.

* **Einschränkung des Papierverbrauchs während der Kriegszeit.** Das öffentliche Interesse erfordert, daß mit dem Papier sparsam gewirtschaftet wird. Unnötiger Verbrauch von Schreib- und Druckpapier vermehrt die Schwierigkeiten der Papierbeschaffung für nötige Zwecke. Zahllose Waren kann der Käufer mit nach Hause nehmen, ohne daß sie besonders eingepackt und eingewickelt werden. Hier kann eine große Menge Papier gespart werden. Von dem vaterländischen Sinn der Bevölkerung darf erwartet werden, daß die kleine Unbequemlichkeit in Kauf genommen und in unnötigen Fällen das Einpacken und Einwickeln der Waren nicht verlangt wird. Ueberflüssiges Altpapier jeder Art, wie es in den meisten Haushaltungen oft in erheblichen Mengen unnötig aufbewahrt wird, ist an die Papiersammelstellen des Roten Kreuzes abzuliefern.

* **Die Hygiene-Ausstellung „Mutter und Säugling“** der Volksborngesellschaft für medizinisch-hygienische Aufklärung Sitz Dresden, die am 30. April in Karlsruhe geschlossen worden ist, wird nunmehr, — zum Teil ergänzt — hier in der Kunsthalle, im westlichen Anbau, am morgigen 10. Mai eröffnet werden und bis 9. Juli daselbst verbleiben. Die Ausstellung, die seither in Leipzig, Hannover, Frankfurt a. M., Essen, Dresden und Karlsruhe gezeigt worden ist, hat an allen Orten großen Beifall gefunden. Sie wird sicher auch in Mannheim eine große Anziehungskraft ausüben und wohl auch aus der Nachbarschaft fleißig besucht werden. Welch große Bedeutung dieser Wander-Ausstellung von anerkannten Fachleuten beigemessen wird, erhellt wohl daraus am besten, daß Autoritäten auf dem Gebiete der Hygiene und Statistik, sowie namhafte Frauen- und Kinder-Aerzte dem Ehrenausschuß dieser Ausstellung beigetreten sind. Für eine wahrhaft volkstümliche und einwandfreie Durchführung bürgen die daran beteiligten Wissenschaftler, sowie der Name des Schöpfers der Ausstellung.

* **Ein schwerer Schiffsunfall** hat sich am Sonntag bei Rüdesheim ereignet. Der Radschleppdampfer „Oberpräsident Rasse“ fuhr mit drei beladenen Schleppkähnen der Reederei Harpen bergwärts. Zur gleichen Zeit kam der Radschleppdampfer „Straßburg Nr. 1“ mit zwei beladenen und zwei leeren Schleppkähnen zu Tal. Bei Rüdesheim versagte das Ruder des zweiten Harpenkahns. Der steuerlose Kahn fuhr dem Schleppdampfer „Straßburg Nr. 1“, der nicht mehr auszuweichen vermochte, in den Radkasten und zertrümmerte das ganze linke Rad des Bootes. Dieses vermochte seine Fahrt nicht mehr fortzusetzen und mußte nach Rüdesheim gebracht werden. Der Harpenkahn trug bedeutenden Schaden im Vorderschiff davon. Er wurde noch bis zur neuen Rheinbrücke geschleppt und dort abgeworfen. Der Kahn hat Kohlen geladen, die nach dem Oberrhein bestimmt sind. Der stark beschädigte Radschleppdampfer mußte nach einer Werft zur Herstellung geschleppt werden.

* **Bargeldlose Steuerzahlung.** Dem bargeldlosen Zahlungsverkehr wendet die städtische Finanzverwaltung von Berlin von jeher großes Interesse zu. Besonders jetzt ist sie bestrebt, die Ausbreitung dieser Zahlungsweise auch seitens der an die Stadtgemeinde Zahlungspflichtigen nachdrücklich zu fördern. Für die Bezahlung von Steuern aller Art, Kanalisationsgebühren, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsrechnungen ist den Zahlungspflichtigen stets als die für sie und die Kassen einfachste und bequemste Zahlungsweise empfohlen worden, daß sie der Kasse ein Bankhaus als ihre Zahlstelle bezeichnen und die Kasse bei diesem die Einziehung durch Vermittlung der Bank des Berliner Kassenvereins bewirkt. Für die Steuerzahlung ist von dieser Zahlungsart in ständig wachsendem Umfange Gebrauch gemacht worden. 1914 wurden 123 162 Quittungen im Gesamtbetrage von 62 230 000 Mark auf diesem Wege beglichen. Um diese für die Bezahlung der Kanalisationsgebühren der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsrechnungen bisher nur in geringerem Umfange benutzte Zahlungsweise mehr in Aufnahme zu bringen, werden seitens der städtischen Werkseinziehungsabteilung und der Gasrevisionsinspektionen jetzt die erforderlichen Schritte getan werden.

* **Zur Bekämpfung der Fleischnot** macht R. Schuster in der „Tageszeitung für Brauerei“ einen beachtenswerten Vorschlag, nämlich den, die Brauereien sollten die Kaninchenzucht aufnehmen. Viele Brauereien, kleinere und mittlere, liegen etwas außerhalb von Städten und haben Wiesen, Wald und Felder in der Nähe. Für diese Brauereien würde sich die Anlage einer kleineren Kaninchenzucht zur Zeit sehr eignen und verlohnen. Bei einer kleineren Zucht von 10 Häsinnen kann man mit 180 Jungen im Jahr durchschnittlich rechnen. Da nun ein gutes Fleischkaninchen von der belgischen Riesenrasse oder von der belgischen Landrasse oder von der deutschen Riesenscheckenrasse leicht 5—8 und gemästet bis 9 Kilo schwer wird, so würden die 180 Jungen bei einem Gewicht von nur 6 Kilo, das sie nach 7—8 Monaten bei richtiger Mast leicht erreichen können, 1080 Kg. oder 2160 Pfund erbringen. Die Aufzucht ist nicht schwer und jetzt im Frühjahr gibt es genug Grünfutter, ferner sind Haus- und Küchenabfälle überall vorhanden. Auch kann man etwas Treber und gekochte Hefe unter das Futter mischen. Genügend Kisten, wie man sie zur Aufzucht der Kaninchen braucht, sind sicherlich in jeder Brauerei vorhanden und leicht vom Küfer entsprechend herzurichten. Der geeignetste Platz im Sommer ist ein Schuppen nach Norden bezw. Osten, im Winter ein Schuppen nach Süden. Auch an Platz wird es wohl in keiner Brauerei fehlen.

* **Besetzt die Gewässer!** Die Ausnutzung der Gewässer zur Nahrungsmittelerzeugung ist auch in diesem Jahre allgemeine Pflicht. In nicht allzu stark verunreinigten Gewässern, besonders in stehenden und ruhig fließenden, in Teichen, Dorftümpeln, vor allem solchen die dunghaltige Zuflüsse empfangen, befindet sich eine Menge niedrer Lebewesen, die Fischen zur Nahrung dienen können. Vielfach fehlt es aber an nutzbaren Fischen, weil sie keine günstigen Vermehrungsbedingungen in dem Wasser vorfinden. Solche Gewässer sollten durch Besetzung mit Setzlingen oder Brut aus Teichwirtschaften nutzbar gemacht werden. Damit jedoch mit der knapp vorhandenen „Saat“ des Fischereiwirts sparsam umgegangen wird, keine ungeeigneten Gewässer besetzt werden, müssen alle, die nicht über genügend eigene Erfahrungen verfügen, Fischereisachverständige befragen. Die Beratung erfolgt kostenlos durch Fischereibeamte und Fischereivereine. Wo die zuständige Stelle unbekannt ist, wird sie gerne nachgewiesen vom Bad. intern. Fischerei-Verein, Neckarbischofsheim.

* **Eine Marinebeamtenlaufbahn für Kriegsbeschädigte.** Bei der Kaiserlichen Werft Wilhelmshaven können sofort Anwärter für die Werftverwaltungssekretariatslaufbahn eingestellt werden. In Betracht kommen kriegsbeschädigte Offiziere, außerdem geeignete Kriegsinvaliden mit kaufmännischer Vorbildung mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst oder sonstige Kriegsinvaliden mit guter Schulbildung (mindestens Primareife). Bewerber müssen ausreichende körperliche Rüstigkeit besitzen. Gesuche um Annahme, denen beizufügen sind: ein ausführlicher Lebenslauf, die Militärpapiere (Militärpaß und Führungszeugnis), die Schul- usw. Zeugnisse (bei Kaufleuten auch das Zeugnis über die Lehrzeit), ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, ein polizeiliches Unbescholtenheitszeugnis, sowie die schriftliche Erklärung des Bewerbers, daß seine Vermögensverhältnisse vollkommen geordnet sind, sind an die genannte Werft zu richten. Die Vorbereitungszeit der Anwärter wird je nach den Leistungen festgesetzt, sie beträgt aber mindestens zwei Jahre. Ueber die Höhe der den Anwärtern zu gewährenden Vergütung wird von Fall zu Fall entschieden. Nach bestandener Prüfung können die Anwärter, falls Staatsstellen frei sind, zunächst zu Assistenten (Büroboten), später zu Werftverwaltungssekretären ernannt werden. Die Assistenten beziehen eine jährliche Remuneration von 1800 Mk., steigend bis 2500 Mk. Das Gehalt der Werftverwaltungssekretäre beginnt mit 2100 Mk. und steigt in 9 Jahren von 3 zu 3 Jahren zunächst um je 600 Mk. bis auf 3900 Mk.

Tapferkeit schon bei einer früheren Gelegenheit das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten.

* * *

„Barbaren.“

Bei der Erstürmung einer viel umstrittenen Höhe zeichnete sich besonders der Unteroffizier Bertelsmeier aus Hameln a. Weser von der 11. Kompagnie des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 60 aus.

Er trug einen Kameraden, dem der Oberschenkel zerschmettert war, im schwersten Feuer 300 Meter weit über ein hochgelegenes Schußfeld zurück, stürmte von neuem nach vorn und drang mit als Erster durch das feindliche Hindernis. In einem zerschossenen Graben fand Bertelsmeier einen Feind, der bis an den Hals verschüttet war. Mit Hilfe eines Kameraden machte sich Bertelsmeier ans Ausgraben des Verschütteten. Bei dieser Arbeit wurden sie aus der Flanke mit Gewehrfeuer überschüttet. Der Spatenstiel in der Hand des Bertelsmeier wurde durch eine Gewehrkugel gespalten. Doch dadurch ließen sich Bertelsmeier und sein Kamerad in ihrem Liebesdienst nicht irre machen. Nach wenigen Minuten war die Erde rechts und links losgeschaufelt. Den Gegner an beiden Schultern gefaßt, ein letzter Ruck und er war frei. Die Freude des Franzosen war unbeschreiblich. Er wird heute im deutschen Gefangenenlager über die „Barbaren“ nachdenken.

* * *

Erbeutung eines Maschinengewehrs.

Die Stellung der 6. Kompagnie Infanterie-Regiments Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16 war heftig angegriffen worden; der Ansturm wurde jedoch mühelos zurückgeschlagen. Bei seinem eiligen Rückzug hatte der Gegner, wie beobachtet worden war, ein Maschinengewehr im Stich gelassen. Es wurden mehrere Patrouillen ausgeschickt, die jedoch das Maschinengewehr in der Dunkelheit nicht finden konnten. Als am 13. Oktober Nebel herrschte, kroch der Musketier Backhaus (aus Driburg) auf allen Vieren gegen die feindliche Stellung vor. Großwuchs und Gesträuch begünstigten sein Unternehmen. Kurz vor der Stellung entdeckte er das Maschinengewehr in einem Granatloch; die ganze Bedienung war gefallen und lag tot neben und über dem Gewehr. Backhaus kroch zurück in die eigene Stellung, erstattete Meldung und machte dann den gefährlichen Weg noch einmal, begleitet von dem Offizierstellvertreter Scheffel (aus Barmen) und den Musketieren Möllengraf (aus Drilup, Kreis Mörs) und Heidemann (aus Bielefeld). Mit vereinten Kräften wurde nun das Maschinengewehr zurückgetragen. Trotz heftiger Beschießung durch den aufmerksam gewordenen Gegner kam die Patrouille mit ihrer Beute wohlbehalten in der eigenen Stellung an.

* * *

Gelungener Russenfang.

Bei den Kämpfen um Vylanka erhielt das Königlich Bayerische 22. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm von Hohenzollern im Mai 1915 den Befehl, eine von den Russen mit starken Kräften besetzte Höhe im Sturm zu nehmen. Da dies ohne große Verluste nicht möglich gewesen wäre, wurde zunächst eine Patrouille unter Führung des Unteroffiziers Gebhardt (aus Gangrehweiher) von der 12. Kompagnie gegen die Höhe vorgeschickt, mit dem Auftrage, den durch den steten Rückzug bereits mürbe gewordenen Gegner zur Uebergabe aufzufordern. Gebhardt, ein erprobter Patrouillenführer, der sich auch zu dieser Aufgabe freiwillig gemeldet hatte, machte sich sogleich mit sieben Begleitern auf den Weg. Als die Russen die Patrouille bemerkten, eröffneten sie ein heftiges Feuer. Gebhardt zog sich mit seinen Leuten in Deckung zurück, um sich dann durch eine Schlucht dem Gegner aus der Flanke zu nähern. Das Unternehmen glückte und Gebhardt ließ ein lebhaftes Feuer auf die völlig überraschten Russen eröffnen. Er selbst forderte die Besatzung des Grabens durch Zeichen zur Uebergabe auf. Diese warf auch, wohl im Glauben eine stärkere Abteilung in der Flanke zu haben, die Gewehre weg und ergab sich. So machte Gebhardt mit 7 Mann 200 Gefangene, wodurch es dem Regiment möglich war, die Höhe ohne Verluste zu erreichen.

Unteroffizier Gebhardt, bereits mit drei Auszeichnungen, darunter der goldenen Verdienstmedaille, dekoriert, wurde für diese wackere Tat auf der Stelle zum Vizefeldwebel befördert.

Kunst und Wissenschaft.

Von der Heidelberger Universität.

Se. Kgl. Hoheit der Großherzog hat dem Privat-Dozenten Dr. Theodor Mollison in der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg den Titel außerordentlicher Professor verliehen.

MARCHIVUM

Jede Familie teile sich ihre Brotmarken ein.

Die dreiköpfige Familie darf täglich höchstens ein kleines Brot, die sechsköpfige höchstens ein großes Brot verbrauchen. Der Einzelne muß mit einem kleinen Brot mindestens 3 Tage auskommen.

---

und von da ab in 3 zu 3 Jahren um je 300 Mk. bis auf 4500 Mk. Daneben wird den Sekretären ein Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 630 Mk. gewährt. Aus den Werft-Verwaltungssekretären ergänzen sich die Marine-Rendanten und Magazin-Direktoren bei den Werften. Auch haben die Werft-Verwaltungssekretäre bei besonders guten Leistungen Aussicht auf Berücksichtigung bei Besetzung von Stellen im Reichsmarineamt.

* **Freigabe des Fußgängerverkehrs auf der Rheinbrücke.** Im letzten Stadtratsbericht wurde bekanntgegeben, daß der Stadtrat an die Militärbehörde das Ersuchen gerichtet habe, die Rheinbrücke für den Personen- und Radfahrerverkehr tunlichst uneingeschränkt, wenigstens jedoch von frühester Morgenstunde bis zur späten Abendstunde, freigegeben und wenn möglich auch die Beschränkungen für den Verkehr mit Fuhrwerken, Autos und Handkarren aufzuheben oder doch zu mildern. Diesem Wunsche ist, wie aus der Anzeige in dieser Nummer hervorgeht, mit erfreulicher Schnelligkeit entsprochen worden. Gemäß Verfügung des stellv. Generalkommandos des 14. Armeekorps wird versuchsweise auf Widerruf der Fußgängerverkehr auf dem nördlichen Steg der Brücke von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends freigegeben. Für den Wagenverkehr bleiben die bisherigen Einschränkungen in Kraft. Das Betreten der eigentlichen Straßenbrücke, auf welcher die Straßenbahn fährt, sowie des südlichen Steges bleibt verboten. Die Weisungen der Militärposten und der auf der Brücke stehenden Schutzleute sind genau zu beachten. Heute Mittag 12 Uhr vollzog sich das für viele Hunderte täglicher Passanten hochwichtige Ereignis der Wiedereröffnung des Fußgängerverkehrs auf der einzigen festen Verbindung der beiden Städte Mannheim und Ludwigshafen. Die Gesichter aller Passanten strahlten wie man beobachten konnte, vor Freude darüber, daß sie jetzt wieder den altgewohnten täglichen Friedensweg gehen dürfen. Wir sprechen wohl im Namen aller derjenigen, die täglich die Brücke benützen, wenn wir den Militär- und Staatsbehörden danken, daß sie so prompt den dringenden Wunsch nach Wiederzulassung des Fußgängerverkehrs erfüllt haben. Dank gebührt aber auch dem Mannheimer Stadtrat, daß er die Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen hat.

Gerichtszeitung.

* Villingen, 4. Mai. Das hiesige Amtsgericht verurteilte den Landwirt Christian Fichter von Peterzell zu 14 Tagen Gefängnis, weil er bei der Kartoffel-Bestandsaufnahme statt 455 Zentner nur 200 Zentner angegeben hatte. — Der Landwirt Adolf Storz von Unterkirnach wurde vom hiesigen Schöffengericht zu 105 Mark Geldstrafe oder 21 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er über seinen Haferbestand wissentlich falsche Angaben gemacht und dem kontrollierenden Polizeidiener Widerstand geleistet hat.

* Zweibrücken, 4. Mai. Dieser Tage hatten sich zum ersten Male eine größere Anzahl Burschen und Mädchen unter 17 Jahren wegen Vergehen gegen die zum Schutze der Jugend erlassenen Kriegszustandsbestimmungen vor dem Standrechtlichen Gericht zu verantworten. Es erschienen u. a. Angeklagte aus Pirmasens, Homburg, St. Ingbert und Niederwürzbach, die auf öffentlicher Straße Zigaretten rauchten und von der Gendarmerie- bezw. Polizeimannschaften ihrer Wohnorte hierbei betroffen wurden. Sechs Beschuldigte wurden zu je 10 Mark, einer zu 6 Mark Geldstrafe verurteilt und ein weiterer zur förmlichen Untersuchung dem ordentlichen Gericht übergeben. Drei Burschen aus Breitenbach trieben sich dort nach 9 Uhr abends beschäftigungslos umher, anstatt sich zu Hause aufzuhalten, was jedem eine Geldstrafe von 3 Mark einbrug. Zwei Mädchen aus Pirmasens und Homburg sowie ein Bursche aus Pirmasens besuchten verbotenerweise Lichtspielvorführungen, weshalb zwei davon mit je 9 Mark, einer mit 6 Mark Geldstrafe belegt wurden. Bemerkenswert ist, daß auch diejenigen, die Zigaretten an die Jugendlichen abgeben, sich strafbar machen, ebenso die Besitzer von Lichtspieltheatern, die offenkundig noch nicht 17 Jahre alte Personen in die Vorstellungen eintreten lassen.

Stuttgart, 9. Mai. (WTB. Nichtamtl.) Die hiesige Schwurgericht hat heute den 18 Jahre alten Fabrikarbeiter Leonhardt Gsander von Dihingen, der in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar ds. Js. den 50 Jahre alten Fabrikarbeiter Anton Wetzer erschlagen und beraubt hat, wegen Mordes und schweren Raubes zum Tode verurteilt.

Marburg, 8. Mai. (Priv.-T.) Das Schwurgericht verhandelte heute gegen den 50 Jahre alten, schon vielfach vorbestraften Korbmacher Johannes Sauerwald aus Göttigen bei Marburg und den 24 Jahre alten Maurer Friedrich Schick von hier, die im November vorigen Jahres zur Nachtzeit im Himmelsberg bei zwei alten Leuten namens Behland einen Raubversuch machten. Sauerwald wurde zu vier Jahren und Schick zu drei Jahren Zuchthaus und entsprechenden Ehrverlust verurteilt.

Sportliche Rundschau.

rr. Baden-Baden, 8. Mai. Anläßlich der im Laufe der letzten Woche stattgefundenen Beratung des städtischen Voranschlags kam auch die Frage betr. Abhaltung der Rennen in Iffezheim zur Sprache. Stadtverordneter Saur stellte die Anfrage, ob im laufenden Jahre mit dem Internationalen Klub Verhandlungen wegen Abhaltung der Rennen stattgefunden hätten. Die Iffezheimer Rennen sollten baldigst wieder angesetzt werden mit einem den neuen Verhältnissen angepaßten Programm und unter Hinzuziehung der Züchter in Oesterreich-Ungarn und Polen. Oberbürgermeister Fieser erwiderte, der Klub habe aus naheliegenden Gründen von einer Abhaltung der Rennen Abstand genommen, doch werde der Stadtrat die diesbezüglichen Wünsche in Erwägung ziehen und mit dem Internationalen Klub erörtern.

Kommunales.

⊙ Badenburg, 7. Mai. Die hiesige Stadt hat sich mit 1000 Mark Beitrag zu den Futtermittelkosten der in Baden zu mästenden 15376 Schweine beteiligt. Dadurch hat sich die Gemeinde die Zuweisung von 60 bis 65 Schweinen im Gewichte von je mindestens 225 Pfund Lebendgewicht gesichert. Die 1000 Mk. Beitrag bedeuten eine Zulage der Gemeinde von etwa 7 Pfg. auf das Pfund Schweinefleisch zu dem bestehenden Höchstpreis.

* Baden-Baden, 7. Mai. Die Verhandlungen wegen Butterzuweisung für das Fremdengewerbe haben zur Erhöhung der zugewiesenen Menge an Auslandsbutter geführt. Zum Vollzug der Vorschriften über die Regelung der Fleischversorgung wird ein „Städtisches Fleischamt" errichtet, die regelmäßigen Geschäftsräume sind im Rathaus. Als „Brot- und Mehlamt" wird jetzt die seitherige „Geschäftsstelle des Kommunalverbandes" mit den Aufgaben der Brot- und Mehlversorgung bezeichnet. Der Stadtrat hat beschlossen, sich an den Schweinemästungsverträgen zu beteiligen. Die Stadt wird etwa 500 fette Schweine erhalten bei einem auf sie fallenden Aufwande von 8000 M.

Deutscher Reichstag.

⊡ Berlin, 9. Mai.

(Von unserm Berliner Büro.)

Die Vollversammlung des Reichstages trat heute zum erstenmale nach der Osterpause zusammen. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung der schleunige Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Haftentlassung des Herrn Liebknecht. Viele hatten bei diesem Punkte auf eine lebhafte Debatte gerechnet. Zu dieser Debatte kam es aber nicht, vielmehr wurde der Antrag an die Geschäftsordnungskommission zur beschleunigten Beratung und zum Bericht an das Plenum verwiesen. So wird sich die Vollversammlung erst morgen mit diesem Antrag zu beschäftigen haben. Dann wendet man sich dem Gesetzentwurf über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet zu.

Ministerialdirektor von Jonquieres leitete die Aussprache ein. Es darf als sicher gelten, daß die ministeriellen Tage des Staatssekretärs Delbrück gezählt sind. Herr Delbrück ist ohne Frage ernstlich krank. Alle die ihn in den letzten Tagen sahen, haben den Eindruck eines schwerleidenden Mannes empfangen. Indessen wird die Krankheit wohl kaum der einzige Grund für sein Scheiden sein. Es scheint nunmehr festzustellen, daß der wirtschaftliche Diktator, nachdem man in den letzten Wochen mit wachsender Energie gerufen hat, in der nächsten Zeit ernannt werden wird. Das wird Herrn Delbrück seine Stellung sehr verleidet haben, denn er wird darin — und vielleicht nicht ohne Grund — alles Mißtrauen gegen seine bisherige Nahrungsmittelpolitik sehen. Daß man mit seiner Amtsführung auf diesem Gebiet auch in Kreisen der Regierung selber nicht zufrieden war, haben viele vor 1½ Wochen schon aus einem eingegangenen Artikel des Lokalanzeigers beschlossen, der seine Spitze nur gegen den bisherigen Staatssekretär des Innern kehrte.

Letzte Meldungen.

Die Schlacht von Verdun.

Höhe 304.

[·] Berlin, 9. Mai. (Von uns. Berl. Büro.) Ueber unseren neuen Erfolg vor Verdun wird der „B. Z." aus dem Großen Hauptquartier gemeldet: Die wichtigsten Kampfhandlungen im Norden von Verdun wurden abgeschlossen. Die Höhe 304 ist in unserem Besitz, obwohl der Feind mit allen Kraft- und Machtmitteln an ihrer Verteidigung gearbeitet hat. Nicht besonders ist die Anzahl der Gefangenen von 40 Offizieren und 1280 Mann, umso mehr, als sie auf mehrere Tage verteilt sind.

Groß indessen sind die blutigen Verluste der Franzosen, die nicht nur durch das Trommelfeuer unserer Artillerie, sondern auch am Tage des Erdkampfes durch unsere kraftvoll anstürmenden Truppen verursacht wurden. Die Heeresleitung gedenkt rühmend der pommerschen Kämpfer. Die deutschen Angreifer brachen sogleich vom Westen und Nordwesten los. Im Westen war die Aufgabe zu lösen, die Höhe des Camadwaldes zu nehmen, um unseren Angreifern Luft zu schaffen. Wir sind nicht nur im Besitze der Höhe 304, sondern auch völlig im Besitze des Camadwaldes.

Der Aufruhr in Irland.

Die Hinrichtungen.

Rotterdam, 9. Mai. (WTB. Nichtamtl.) Der Rotterdamsche Courant meldet aus London vom 8. Mai: Im Unterhaus fragte Redmond den Premierminister, ob er nicht wüßte, daß die fortwährenden militärischen Hinrichtungen in Irland eine rasch zunehmende Erbitterung und Wut in den Teilen der Bevölkerung hervorrufe, die nicht die geringste Sympathie für die Aufständischen haben und ob Asquith dem Vorbilde Bothas in Südafrika unverweilt nachahmen wolle. (Hört! Hört!) Asquith antwortete, Redmond habe von Anfang an bei der Regierung darauf gedrungen. Seine Vorstellungen um milde Behandlung für die Mehrheit der Teilnehmer an dem Aufstand seien nicht umsonst gewesen. Sir John Maxwell war stets in direkter und persönlicher Fühlung mit dem Kabinett und dieses habe alles Vertrauen in seine Besonnenheit. Die allgemeinen Instruktionen an Maxwell, die sich mit seinem eigenen Urteil deckten, gingen dahin, die Todesstrafe so sparsam als möglich zu verhängen und nur über verantwortliche Personen, die die größte Schuld an dem Vorfall treffe. In Beantwortung von Anfragen anderer Nationalisten und von Radikalen, die sich gegen die Art, wie gegen die Rebellen vorgegangen wird, wendet, sagte Asquith, daß die Hinrichtungen von der Militärbehörde angeordnet seien und weigerte sich zu versichern, daß keine mehr vorkommen würden, ehe das Unterhaus Gelegenheit habe, die Sache zu besprechen.

Der italienische Bericht.

Rom, 9. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Kriegsbericht vom Montag: Im Adamellogebiet eröffnete unsere auf die Höhe der Lobbia Alta (3296 Meter geschaffte Artillerie ihr Feuer auf feindliche Verteidigungsanlagen am Col Topete und zerstörte sie. Aus den weiter zurückgelegenen Stellungen beschossen unsere mittleren Kaliber die rückwärtigen Verteidigungen der feindlichen Linien und den Val Genova (Sarca).

Längs der Trentinofront und im oberen Etschtale wachsende Tätigkeit beider Artillerien. Lebhafte Zusammenstöße der Infanterie wurden gemeldet bei Marmolaga, vom Col Falzarego und vom Cukla (Becken von Flitsch), überall wurde der Feind zurückgeschlagen und ließ einige Gefangene in unserer Hand. Vor unseren Stellungen am Cukla sammelten wir etwa 100 Gewehre und viel Material auf, das in den letzten Gefechten Gefallenen abgenommen wurde. Ein Flugzeuggeschwader unternahm gestern einen Einfall ins Schkal und warf zahlreiche Bomben auf Marcarello und Coliano, die die Mittelpunkte feindlicher Ansammlungen sind. Trotz heftigen Feuers der Abwehrgeschütze kehrten die Flugzeuge sämtlich unversehrt zurück. Ein feindliches Flugzeuggeschwader überflog den unteren Isonzo und warf Bomben, ohne Personen zu treffen und sonstigen Schaden anzurichten.

* * *

m. Köln, 9. Mai. (Priv.-Tel.) Zu einem Aufsatz über „die deutsche Presse im Kriege und später" aus der Feder des Professors Meister erhielt die Kölnische Volkszeitung von einem Offizier von der Westfront die Mitteilung, daß er am 31. Juli 1914 in Paris abends ½7 Uhr gedrückt durch den Temps erfuhr, daß in Deutschland der Kriegszustand erklärt worden sei. Der Offizier fuhr zur deutschen Botschaft, woselbst ein Sekretär nach 7 Uhr erklärte, daß die Botschaft wohl die Nachricht des Temps kenne, von Berlin selbst aber direkte Informationen noch nicht erhalten habe. Man erklärte nur auf der Botschaft 7 Stunden nach der Erklärung des Kriegszustandes, daß nach den vormittags eingetroffenen Nachrichten baldigste Abreise zu empfehlen sei.

Berlin, 9. Mai. (Priv.-Tel.) Die B. Z. meldet aus Lugano: In Mailand wurde die dramatische Sängerin Gräfin Maria Labia, das frühere Mitglied der Berliner komischen Oper, wegen Spionage verhaftet.

c. Von der schweizerischen Grenze, 9. Mai. (Priv.-Tel. z. K.) Die Neue Züricher Zeitung meldet aus Lyon: In Lyon werden zurzeit Versuche mit einer neuen französischen 52 cm Kanone angestellt, die sehr günstig ausgefallen sein sollen.

c. Von der schweizer. Grenze, 9. Mai. (Priv.-Tel. z. K.) Die Neue Züricher Zeitung meldet aus Petersburg: Auf einen Befehl Yuanschikais sind sämtliche die Wiederherstellung der Monarchie in China betreffenden Dokumente, sowie der Archiv der Krönungskommission verbrannt worden.

Von Tag zu Tag.

— **Familiendrama.** Mailand, 8. Mai. Die Zeitungen geben die Einzelheiten einer schrecklichen Tragödie wieder, die sich in diesen Tagen in Ponzano, einer kleinen Ortschaft bei Parma, abspielte. Hauptmann Emilio Bettolo, Neffe des kürzlich verstorbenen Ex-Ministers der Marine, Admirals Bettolo, versuchte in einem Anfall von Eifersucht den jungen Priester des Ortes zu töten, schoß jedoch irrtümlicherweise zwei Schüsse mit einem Karabiner gegen einen anderen, siebzigjährigen Priester, der auf der Stelle tot war. Darauf streckte Hauptmann Bettolo mittelst Revolverschüssen seine Frau nieder und wandte dann die Waffe gegen sich selbst und erschoß sich.

Anordnung über Seifenverteilung.

Zur Ausführung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung vom gleichen Tage und der badischen Vollzugsverordnung vom 26. April 1916 wird Folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Abgabe von Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln an Selbstverbraucher darf nur nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf 100 Gramm Feinseife (Toilettenseife und Rasierseife) sowie 500 Gramm andere Seife oder Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschmittel nicht übersteigen. Bei Feinseifen, die vom Hersteller in Umhüllungen in den Verkehr gebracht werden, ist das unter Einschluß der Umhüllung festgestellte Gewicht maßgebend. Als Ueberschreiten der Höchstmenge ist es nicht anzusehen, wenn ein einzelnes Stück Feinseife abgegeben wird, dessen Gewicht bis zu 120 Gramm beträgt.

§ 2.

Die Abgabe und Entnahme von Seifen, Seifenpulvern und anderen fetthaltigen Waschmitteln ist nur gegen Marken (Seifenmarken) zulässig.

§ 3.

Als Seifenmarken haben im Monat Mai zu gelten, die Marken C 1—6 der Allgem. Lebensmittelkarte. Die Marken C 1 und 2 gelten für je 50 Gramm Feinseife, die Marken C 3—6 für 125 Gramm andere Seife oder Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschmittel. Marken, die bis zum 31. Mai nicht eingelöst sind, verlieren mit dem Ablauf dieses Tages ihre Gültigkeit. Welche Ausweise ab 1. Juni als Seifenmarken zu gelten haben, wird später bestimmt werden.

§ 4.

Die Veräußerer sind verpflichtet, die eingenommenen Marken aufzubewahren und dem Lebensmittelamt monatlich abzuliefern.

§ 5.

Das Lebensmittelamt kann Aerzten, Zahnärzten, Tierärzten, Zahntechnikern, Hebammen und Krankenpflegern auf Antrag einen Ausweis erteilen, demzufolge an den Inhaber in einem Monat über die auf Grund des § 1 erhältlichen Waschmittel hinaus Feinseife bis zum doppelten Betrage der im § 1 vorgesehenen Menge abgegeben werden darf. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung des Ausweises erfolgen; sie ist vom Veräußerer auf den Ausweis unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

Aerzten, Zahnärzten, Tierärzten, Zahntechnikern, Hebammen und Krankenpflegern ist die Ueberlassung des Ausweises an andere Personen zum Bezug von Seife verboten.

§ 6.

Für Wäschereien, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, kann das Lebensmittelamt auf Antrag einen Ausweis ausstellen, gegen dessen Vorlegung die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderliche Menge an Waschmitteln abgegeben werden darf. Der Ausweis enthält die zulässige Höchstmenge. Der Veräußerer hat die Abgabe auf dem Ausweis unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

Den Inhabern der Wäschereien ist die Ueberlassung des Ausweises an andere Personen zum Bezuge von Waschmitteln verboten.

Das gleiche gilt

a) für Gasthäuser hinsichtlich des Bedarfs für den Fremdenverkehr,
b) für Krankenanstalten hinsichtlich des Bedarfs ihrer Insassen, soweit er nicht mit den diesen zustehenden Seifenmarken gedeckt werden kann,
c) für Behörden hinsichtlich des Bedarfs ihrer Angestellten innerhalb der Geschäftsräume.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß § 9 der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 18. April 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu Mk. 1500 bestraft.

§ 8.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Mannheim, den 9. Mai 1916. St 164

Stadtrat:
Dr. Kuher

Diebold.

Mehrere Wohltäter haben für bedürftige
Kriegs-Waisenkinder
ein Ausbildungskapital sicher gestellt.
Kriegswitwen werden um Angabe ihrer Adressen ersucht unter V 426 an Haasenstein & Vogler A.-G., Mannheim. 12749

Handels- und Industrie-Zeitung

Zu den neuen Preiserhöhungen am deutschen Eisenmarkte.

Die schon in dem letzten Bericht in Aussicht gestellte Erhöhung der Eisenpreise ist, soweit die Rohstoffmärkte inbetracht kommen, in der letzten Sitzung des Stahlwerksverbandes beschlossen worden, und zwar in einem Umfange, wie ihn die nächstbeteiligten Kreise selbst kaum erwartet hatten. Der Aufschlag auf die Preise stellt sich beim Stahlwerksverband auf nicht weniger als 20 Mark per Tonne, sowohl für Formeisen als auch für Halbzeug, das ist ein Ausmaß der Erhöhung, wie es nicht einmal in der bisherigen Kriegszeit geschweige denn vorher von Seiten des Verbandes vorgenommen ist. Nach der neuen Erhöhung stellen sich die Sätze für Halbzeug wie folgt: Rohblöcke 127,50 M., vorgewalzte Blöcke 132,50 M., Knüppel 142,50 M. und Platinen 147,50 M., während der Trägerpreis sich auf 160 M., Frachtbasis Diedenhofen per Tonne stellt. Für Halbzeug in Siemens-Martin-Material kommt der übliche Qualitätszuschlag von 20 M. auf den Halbzeugpreis hinzu. Aus Kreisen der Verbandswerke wird uns gegenüber Bemängelungen über die außergewöhnliche und vom Standpunkt der Verbraucher aus bedenkliche Erhöhung dazu bemerkt, daß die Steigerung der Preise keineswegs als abnorm anzusehen sei, wenn man sich die ganze Entwickelung der Preise am Rohstoffmarkte, speziell beim Stahlwerksverbande, im Verhältnis zu der Entwickelung der Preise am Fertigeisenmarkte vergegenwärtige. Einschließlich der jetzigen Erhöhung ergebe sich für Halbzeug seit dem Ausbruch des Krieges ein Gesamtaufschlag von 50 Mark per Tonne, bei dem eine ganz gewaltige Steigerung der Selbstkosten speziell auch für Roheisen berücksichtigt werden müsse. Demgegenüber ständen Erhöhungen der Preise für die fertigen Produkte im Umfange des zwei- und dreifachen. So betrug der Feinblechpreis beim Ausbruch des Krieges etwa 125 M., heute würden Preise von 280 M. bis auf 300 M. hinauf für dieses Material gezahlt, in Grobblechen lauteten die Notierungen vor dem Ausbruch des Krieges auf etwa 95 M., heute sei unter 180 M. nicht anzukommen; ähnliche Differenzen gegenüber der Steigerung der Preise für die Rohstoffe ergäben sich bei Bandeisen, Draht und anderen ausgewalzten Produkten. Man könne den Werken des Verbandes es nicht zumuten, das Halbfabrikat zu billigen Preisen auf den Markt zu bringen und den Verbraucher allein den Vorteil aus den hohen Preisen für das fertige Fabrikat zufallen zu lassen. In einem solchen Falle würde es für die gemischten Werke schließlich vorteilhafter sein, das Halbzeug in verstärktem Umfange selbst auszuwalzen. Dadurch würde indessen eine weitere Steigerung der jetzt schon vorhandenen Knappheit an Halbzeug eintreten müssen. Die Ansicht hat mancherlei für sich. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die neue Erhöhung der Halbzeugpreise nun auch für die B.-Produkte Preiserhöhungen in entsprechendem Umfange auf der ganzen Linie im Gefolge haben wird. Eine gewisse Grenze ist den Werken auch durch die neuerlich von Seiten der Regierung ausgesprochenen Wünsche, man möge zur Vermeidung von Höchstpreisen für gewisse Produkte in den weiteren Erhöhungen der Preise zunächst Halt machen, gezogen worden. Die dieserhalb in der Stabeisenkonvention geführten Verhandlungen sind zwar noch nicht zum Abschluß gekommen, indessen ist die von verschiedenen Seiten befürwortete Erhöhung der Preise nicht vorgenommen worden. Man hat vielmehr den Beschluß gefaßt, neben der Hinausschiebung der Frist für die Wiederaufnahme der Auslandsverkäufe um weitere 4 Wochen auch den inländischen Verkauf im allgemeinen um den gleichen Zeitraum zu sperren und dann in einer am 7. Juni stattfindenden Sitzung die weiteren Maßnahmen hinsichtlich der Gestaltung der Preise zu beschließen. Die Ruhepause kann den Werken nur erwünscht kommen, sie haben Gelegenheit Dispositionen treffen zu können, ohne von einem Rückschlag in der Marktlage berührt zu werden. Denn als ein solcher darf die augenblickliche Stille im Abschlußgeschäft unter keinen Umständen angesehen werden; sie ist nach der vorausgegangenen monatelangen angestrengten Konjunktur nur zu verständlich. Vorläufig liegt Arbeit in großen Mengen bis weit in den Herbst hinein, teilweise sogar bis an die Jahresgrenze bei den Werken vor und man könnte namentlich auch in das neutrale Ausland noch beträchtlich mehr Material verkaufen, wenn die Möglichkeit des Lieferns vorliegen würde.

Stahlwerksverband, A.-G., Düsseldorf.

r. Düsseldorf, 9. Mai. (Priv.-Tel.) Die Direktion schätzt den Versand im Monat April auf rund 270 000 t gegen 311 649 t definitiv im März dieses Jahres und 306 115 t im April des vorigen Jahres. Hiervon entfallen auf Halbzeug rund 81 000 t gegen 82 787 t bezw. 80 143 t, auf Eisenbahnmaterial rund 121 000 t gegen 153 994 t bezw. 132 210 t und auf Formeisen rund 68 000 t gegen 74 768 t bezw. 93 762 t.

Badische Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rh.

Auf der Tagesordnung der zum 31. Mai einberufenen 43. ordentlichen Generalversammlung steht u. a. der Abschluß einer Interessengemeinschaft mit anderen Firmen der deutschen Teerfarbenindustrie auf der Grundlage, daß die Selbständigkeit der einzelnen Gesellschaften erhalten bleibt und die Gewinne nach bestimmten Quoten aufgeteilt werden. Ferner finden Wahlen zum Aufsichtsrat statt.

Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning, Höchst a. M.

Auf der Tagesordnung der zum 31. Mai einberufenen ordentlichen Generalversammlung steht neben dem wie bei der Anilinfabrik formulierten Punkt über den Abschluß einer Interessengemeinschaft mit anderen Firmen der deutschen Teerfarbenindustrie und neben Neuwahlen zum Aufsichtsrat u. a. auch die Beschlußfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals auf 54 Mill. M. durch Ausgabe von 4000 Stück Aktien von je 1000 M. nominal und über deren Begebung.

Heddernheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kabelwerke A.-G., Frankfurt a. M. und Mannheim.

Frankfurt a. M., 9. Mai. (Priv.-Tel.) Die heutige Generalversammlung war von 14 Aktionären mit 4697 Stimmen besucht. Auf Anregung eines Aktionärs, dem Spezialreservefonds statt 400 000 nur 300 000 M. zuzuführen und dafür die 100 000 M. dem Beamten und Arbeiterunterstützungsfonds zu überweisen, erwiderte der Vorsitzende, daß für Wohlfahrts- und Kriegsfürsorgezwecke 300 000 M. vorgesehen seien und daß man hoffe, diesen Fond im nächsten Jahr wesentlich höher als mit 100 000 M. zu dotieren, um daraus für allgemeine Wohlfahrtszwecke nach dem Kriege eine entsprechend große Summe zur Verfügung zu haben, mit der man auch etwas anfangen könne. Dieser Fond soll gewissermaßen den Unterstützungsfonds in Zukunft ersetzen. Ein kleiner Teil des vorgesehenen Betrages falle an die nationale Unterstützung. Der Aktionär gab sich mit dieser Auskunft zufrieden. Er fragte weiter an, ob es nicht richtiger sei, einen Teil des 4 Mill. Bankguthabens zu einer großen Tilgung der Obligationsschuld zu verwenden. Die Verwaltung erklärte, daß die Gesellschaft daran kein Interesse habe. Für Rohmetallanschaffung müsse man das Geld disponibel haben. Zur Ueberleitung in das Friedensgeschäft gehöre aber auch die Kreditgewährung von drei Monaten, wozu erhebliche Mittel nötig sind. Hierauf wurden die Vorschläge der Verwaltung, insbesondere die Verteilung einer Dividende von 10 Proz. genehmigt und Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig entlastet. Ueber das laufende Jahr teilte die Verwaltung mit, daß sie ein günstiges Ergebnis zu erzielen und die gleiche Dividende wie jetzt zu verteilen hoffe. Zum Schlusse wurde noch erwähnt, daß die früheren Genußscheine der Süddeutschen Kabelwerke bis auf etwa 100 Stück von der Gesellschaft zur Rückzahlung erworben worden seien. Die noch fehlenden 100 Stück werden wohl demnächst eingehen.

Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A.-G. zu Köln.

Dem Vorstandsbericht zufolge sind im abgelaufenen Geschäftsjahre alle Betriebe des Unternehmens dauernd bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt gewesen. Dank umfangreicher Erweiterungen der Fabriken war die Gesellschaft in der Lage, den erhöhten Anforderungen der Heeresverwaltung in schnell steigendem Maße gerecht zu werden. Die Ausgaben für die Neuanlagen sind, da es sich um reine Kriegsanlagen handelt, vorweg abgeschrieben worden, sodaß nur der Wert der neu erworbenen Grundstücke in Zugang gebracht ist. Im Jahre 1915 hat die vollkommene Lösung der Beziehungen des Generalkartells zu ausländischen Gesellschaften die Zustimmung aller beteiligten Firmen und Regierungen gefunden. Der Reingewinn beträgt nach M. 660 485 (i. V. 1 753 360) Abschreibungen M. 2 780 652 (1 540 434). Hieraus sollen, wie erinnerlich, 28 (20) Prozent Dividende verteilt und wieder M. 10 000 vorgetragen werden. In der Bilanz erscheinen Effekten und Beteiligungen mit M. 1 183 269 (342 648), Magazinbestände und Betriebsvorräte mit M. 8 127 025 (5 820 096) sowie verschiedene Debitoren mit M. 32 097 940 (13 702 866). Kreditoren fordern demgegenüber M. 31 878 835 (11 511 119).

Verkauf großer Waldungen in Ungarn.

o. Wie wir erfahren, hat die Vaterländische Holzproduktions-A.-G. in Budapest das berühmte Waldgut von Konope (Komitat Arad) aus dem Besitze des bekannten Industriellen Johann von Kintzig gekauft. Das Geschäft ist gemeinschaftlich mit der Ungarischen Ansiedelungs- und Parzellierungsbank abgeschlossen worden. Diese übernimmt den Grund und Boden und wird ihn in den nächsten Jahren aufteilen. Der Kaufpreis wird auf 4 Millionen Kronen beziffert. Es handelt sich um wertvolle Stamm- und Nadelhölzer.

Finanzen.

Stand der Badischen Bank am 7. Mai.

1915	gegen die Vorwoche	Aktiva (in Mark)	1916	gegen die Vorwoche
6 264 125 +	44 116	Metall-Bestand	6 503 387 +	5 607
121 048 —	42 129	Reichs- u. Darlehns-Kassen-Scheine	682 988 +	14 688
747 000 —	774 300	Noten anderer Banken	381 480 +	139 610
11 870 770 —	441 104	Wechselbestand	15 700 202 —	581 000
5 980 030 —	487 750	Lombarddarlehen	5 403 020 —	184 250
3 355 230 +	1 050 501	Effektenbestand	2 769 351 +	44 176
6 809 070 +	1 363 959	Sonstige Aktiva	9 886 201 +	1 267 077
		Passiva.		
9 000 000	(unver.)	Grundkapital	9 000 000	(unver.)
2 250 000	(unver.)	Reservefonds	2 250 000	(unver.)
15 916 900 —	11 400	Notenumlauf	17 387 300 —	241 700
8 196 380 —	627 320	Tägl. fällige Einlagen	11 740 653 —	477 165
882 616 +	21 504	Sonstige Passiva	936 095 —	13 503

Metalldeckung des Notenumlaufs 37,41% gegen 38,08% in der Vorwoche und 39,48% im Vorjahr.

Deutsche Münzprägungen.

Im April 1916 wurden in den deutschen Münzstätten geprägt: 306 000 M. Zweimarkstücke, 302 362 M. Fünfzigpfennigstücke, 953 803 M. eiserne Zehn- und 77 429 M. eiserne Fünfpfennigstücke sowie 13 755 M. Einpfennigstücke. An eisernen Münzen sind bisher insgesamt geprägt 6 988 023 M. Zehn- und 4 808 787 M. Fünfpfennigstücke, zusammen 11 796 809 Mark.

Frankfurter Effektenbörse.

* Frankfurt a. M., 9. Mai. (Priv.-Telegr.) Die befriedigende Auffassung der politischen Lage wurde auch dadurch unterstützt, daß die Spekulation erneut zu Käufen schritt. Am Montanaktienmarkt erhielt sich gute Meinung für Harpener, Gelsenkirchen, Bochumer, Deutsch-Luxemburger, Caro Hegenscheidt. Ruhig lagen Schiffahrtsaktien. Von Kriegsmaterialwerten wurden Dynamit Nobel, Hirsch-Kupfer, Rheinmetall, auch Deutsche Waffen lebhaft umgesetzt. Einzelne Spezialwerte traten wieder, besonders Bing-Aktien, in den Vordergrund des Interesses. Die Aktien von Farbenfabriken lagen ruhig. Fest waren Chemische Albert und Holzverkohlungsindustrie. Am Rentenmarkt bestand weiteres Interesse für heimische Anleihen.

Berliner Effektenbörse.

Berlin, 9. Mai. An der Börse bleibt die Hoffnung auf eine günstige Aufnahme der Deutschen Note an Amerika vorherrschend, sodaß sich die feste Grundstimmung durchweg erhalten konnte. Das Interesse wandte sich in der Hauptsache einigen Spezialwerten, wie Dynamit, Rheinmetall, Kahle, Hirsch-Kupfer und einigen Papieren des Industriemarktes zu, die bei zeitweisem lebhaftem Geschäft wiederum höher bezahlt wurden. Am Montan- und Schiffahrtsmarkt waren die Umsätze bei gut behaupteten Kursen geringer. Im weiteren Verlauf kam es in einzelnen Papieren zu leichten Rückschlägen, ohne daß aber hierdurch an der festen Grundstimmung etwas geändert wurde. Heimische Anleihen blieben ebenfalls gut behauptet.

Am Devisenmarkt waren Cable Transfers um weitere 2 Punkte abgeschwächt, was seit dem 3. ds., wo ein Kursfall von 4 Punkten eingetreten war, die erste Veränderung ist. Seit Einführung der amtlichen Devisenkurse (28. Januar 1916 mit M. 5,44 Geld für 1 Dollar) hat der Dollar jetzt bar uns 0,25 Pfennige eingebüßt. Holländische Gulden notieren heute um 0,50 M. für 100 fl höher, nachdem in der letzten Woche 8,75 M. eingebüßt hatten. Schweizer und österreichisch-ungarische Devisen eine Kleinigkeit niedriger.

Berlin, 9. Mai. (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	9. Geld	9. Brief	8. Geld	8. Brief
Newyork	5.19	5.21	5.21	5.23
Holland	217.50	218.—	217.—	217.50
Dänemark	161.75	162.25	161.75	162.25
Schweden	161.75	162.25	161.75	162.25
Norwegen	161.75	162.25	161.75	162.25
Schweiz	102.62½	102.87½	102.75	103.—
Oest.-Ungarn	69.45	69.55	69.50	69.60
Rumänien	86.25	86.75	86.25	86.75
Bulgarien	78.75	79.75	78.75	79.75

Newyorker Effektenbörse.

WTB. Newyork, 8. Mai. Die Börse eröffnete bei ziemlich lebhaftem Geschäft, das allerdings fast ausschließlich von der berufsmäßigen Spekulation bestritten wurde. Bei Beginn war die Tendenz etwas matter. Die Kurse setzten mit wenigen Ausnahmen etwas niedriger ein. Später kam eine zuversichtliche Stimmung zum Durchbruch. Eisenbahnwerte gewannen zeitweilig bis 2 Dollar. Auch Industriewerte begegneten vermehrtem Interesse. Bethlehem stiegen um 5, Zentral Leather 1¼ Dollar höher, Steels lagen etwas matter. Der Schluß war fest. Aktienumsatz 850 000 Stück.

NEWYORK, 8. Mai. (Devisenmarkt.)

	8.	6.
Tendenz für Geld	—.—	nom.
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittsrate)	2.25	nom.
Geld letztes Darlehen	2.50	nom.
Sichtwechsel Berlin	76.87½	76.25—
Sichtwechsel Paris	5.84.75	5.84.—
Wechsel auf London (60 Tage)	4.72.50	4.72.30
Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.76.40	4.76.35
Silber Bullion	74.12½	76.75—

NEWYORK, 8. Mai. (Aktienmarkt).

	8.	6.		8.	6.
Atch. Top. St. Fé c.	102¼	101⅞	Northern Pacific c.	112—	111½
do. pref.	100¼	100½	Pennsylvania 50 $	56¼	56¾
Baltimore and Ohio	89¾	89½	Reading 50 $	88½	88¼
Canada Pacific	167¼	167—	Chicago Rock Island Pacif. Railw.	18¾	18½
Ches. & Ohio c.	61⅛	60¾	Southern Pacific	97¾	97—
Chic.Milw.St.Paul c.	94½	93¾	South. Railw. com.	21¾	20¾
Denver & Rio Gr.	10—	9⅞	South. Railw. pref.	61½	60—
do. do. pref.	——	22—	Union Pacific c.	134½	133¾
Erie com.	38¾	38¼	Union Pacific pref.	82	82½
Erie 1st pref.	51¾	51⅜	Wabash pref. n. Akt.	47½	45¾
Erie 2nd pref.	44—	44—	West Maryland com.	——	30½
Great north. pref.	120—	119¾	Americ. Can com.	58½	57—
Gr. north. Ore Cert.	41—	40¼	do. do. pref.	——	108—
Illinois Centr. com.	101—	101—	Americ. Locom. c.	——	71¼
Interborgh. Metrop.	——	——	Amer. Smelt. & Ref. c.	98⅜	99—
do. Cons. Co.	16¾	17—	do. Sugar Ref. c.	——	109¾
do. Metrop. pr.	74½	74½	Anac. Copp. Min. c.	85—	85¼
Kansas City and southern	25½	24½	Bethlehem Steel	460—	455—
do. pref.	60—	59¼	Central Leather	53½	52¾
Lehigh Valley 50 $	76½	77—	Consolidated Gas	133½	133½
Louisv. u. Nashv.	122—	122—	General Electr. c.	162¾	163½
Miss. Cans. Tex. c.	3⅞	3¼	Mexic. Petroleum	——	107½
do. do. pr.	——	10—	National Lead	66—	66½
Missouri Pacific	4⅝	4¼	Unit. Stat. Steels c.	83⅝	84¼
Nat. Railw. of Mex.	7—	7—	Unit. Stat. Steels pr.	116—	116¼
New York Centr. c.	103⅝	104½	Utah Copper com.	80¼	80¼
do. Ont & West c.	27¼	27—	Virgin. Car. Chem. c.	——	41½
Norfolk & West. c.	129¾	129½	Sears Roebuck com.	——	179—

Aktien-Umsatz 850 000 (890 000)

Londoner Effektenbörse.

LONDON, 8. April.

	8.	6.		8.	6.
2½ Engl. Konsols	57.—	57.—	Pennsylvania	57.½	57.½
5% Argentinier	—.—	—.—	Southern Pacific	100.½	100.½
4% Brasilianer	43.¾	43.¾	Union Pacific	139.½	139.½
4% Japan. v. 1899	70.¼	70.—	Steels	87.¾	86.½
3% Portugiesen	—.—	—.—	Anac. Cop. neue Akt.	17.¾	17.¾
5% Russen v. 1906	83.¾	83.¾	Rio Tinto	61.½	61.¾
4½% Russen v. 1909	73.¾	—.—	Chartered	10.6	10.6
Baltimore and Ohio	88.¾	88.¾	De Beers deferred	11.½	11.½
Canadian Pacific	177.¾	176.¾	Lena Goldfields	1.¾	1.¾
Erie com.	35.¾	36.½	Randmines	3.¾	3.¾
National Railway of Mexico	—.—	7.—	Privatdiskont	4⅞	4⅞
			Silber	35.¾	36.¾

Warenmärkte.

Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 2. bis 8. Mai 1916.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. April gilt der Höchstpreis für gepreßtes Stroh nur für Stroh, das derartig gepreßt ist, daß mindestens 90 dz auf einem Doppelwagen (großem Rungenwagen oder 2 kleinen Wagen) verladen werden können. Nach der Bundesratsverordnung vom 1. Mai ist es verboten, in gewerblichen Betrieben Brotlaibe vor dem Ausbacken mit Fett zu bestreichen. Als Fett im Sinne dieser Vorschrift gelten tierische und pflanzliche Oele und Fette aller Art. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte weist darauf hin, daß nach einer neuen Verordnung des Bundesrats vom 1. Mai die aus dem Ausland eingeführten Rohstoffe und die aus ihnen hergestellten Futtermittel nicht mehr im freien Verkehr gehandelt werden dürfen, sondern ihr zu überlassen sind. Nach der Bundesratsverordnung vom 4. Mai sind die Vorräte an Malz dem Deutschen Brauerbund in Berlin anzuzeigen. Der Deutsche Brauerbund hat die verfügbaren Malz- und Gerstenvorräte auf solche Brauereien und Malzextraktfabriken zu verteilen, deren Kontingent nicht gedeckt ist. Betriebe mit Gerstenkontingent dürfen Malz oder Gerste, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht nicht besteht, an Dritte nur veräußern, wenn sie gleichzeitig den entsprechenden Teil ihres Kontingents übertragen.

Am Produktenmarkt hat das Geschäft durch die jüngsten Verordnungen über Mischfuttermehle und Malz eine erneute Einschränkung erfahren. Die im freien Verkehr befindliche Ware wird immer kleiner, doch ist auch die Nachfrage angesichts der günstigen Witterungsverhältnisse und der guten Entwicklung der Weideflächen nur gering. Von Saatgetreide ist Saatgerste zu 530 M. Berlin, 520 M. Pommern, Saathafer Sieges-Ligowo zu 520 M. Berlin im Markt, Sommerweizen Schlanst. notiert 340 M., Saatwicken 800 M. ab Pomm. Station, Wickengemenge zu Saatzwecken zu 760 M. Mecklenburg, Peluschken 910 M. Hamburg, Seradella 1915er Ernte 95 M. per Ztr. Berlin, Saaterbsen grüne 62 M. Hamburg. Aus dem Futtermittelangebot ist anzuführen: Johannisbrotschrot 850 M. Holst., Eicheln gedarrt 700 M., Eichelmehl 710 M. mit Sack waggonfrei Harburg, Rapskuchen 785 M. ab Danzig, Rapskuchen 790 M. mit Sack Holst., Rapsreste etwa 37 Proz. 850 M. Schleswig, Maismischfutter bestehend aus 50 Proz. Mais, 25 Proz. Kakaoschalen und 25 Proz. Spelzspreumehl 770 M. Hamburg, Bohnenabfallfutter 700 M. Hamburg, Kaffeeschalen 310 M. mit Sack Hamburg, Obsttrester Mai/Juni 330 M. Rastatt, gemahlen 350 M. mit Sack, Tapiokamischfuttermehl 680 M., Maniokamischfuttermehl 650 M., Kastanienmischfuttermehl 550 M. Hamburg, Kakaoschalenmehl denaturiert mit 3 Proz. Häcksel 410 M. Hamburg, Haferschalen 430 M. Schlesien, Malzkeime 730 M netto ohne Sack, Schlesien, Müllereiabfälle 755 M. Hamburg, Traubenkornmehl 18—20 Proz. 400 M. Neust., Rübensamenstrohmehl 290 M. wagfr. Hamburg, Strohmehl 240 M. Hadersleben, Prima Spelzmehl 375 M. mit Sack Hamburg, Fischmehl Pallasch 40—50 Proz. 760 M. Hamburg.

Berliner Produktenmarkt.

WTB. Berlin, 9. Mai. Frühmarkt. (Im Warenhandel ermittelte Preise.) Die Preise sind gegen gestern, ausgenommen Haidekraut (erd- und wurzelfrei) welches M. 1,70 (gestern M. 1,80), notierte, unverändert.

WTB. Berlin, 9. Mai. (Getreidemarkt ohne Notiz.) Bei recht stillem Geschäft blieb die Tendenz am Produktenmarkt preishaltend. Für einige Artikel war das Angebot größer geworden, so besonders für Haidekraut, das weitere Preisermäßigung aufwies. Nachfrage erhält sich im allgemeinen immer noch in recht engen Grenzen für beschlagnahmefreies Maismehl. Es wird verlangt und der dafür geforderte Preis bezahlt. Einiger Begehr zeigte sich für Mais zur Saat, auch Buchweizen, Seradella, Lupinen bleiben begehrt.

Chicagoer Warenmarkt.

CHICAGO, 8. Mai.

	8.	6.		8.	6.
Weizen Mai	114.¼	114.⅞	Schweine: schwere	9.85	9.20
Juli	115.¼	116.—	Speck	12⁷⁵-12⁸⁷	12⁵⁰-13⁰⁰
Mais Mai	75.½	77.—	Schmalz:		
Juli	74.¾	76.½	Mai	13.02	13.10
Hafer Mai	47.½	47.¼	Juli	13.00	13.08
Juli	43.⅞	—.—	Pork: Mai	24.—	24.10
Schweinezuf. i. West.	115 000	48 000	Juli	23.80	23.87
dv. Chicago	44 000	9 000	Rippes: Mai	12.75	12.85
Schweine: leichte	9.85	9.85	Juli	12.77	12.85

Newyorker Warenmarkt.

NEWYORK, 8. Mai.

	8.	6.		8.	6.
Weizen: hard Wt. Nr. 2	122.½	127.½	Baumwolle: Newyork loko	12.90	12.85
No. 1 Northern	134.—	136.—	per Mai	12.64	12.59
per Mai	123.½	124.—	per Juni	12.66	12.70
per Juli	—.—	—.—	per Juli	12.72	12.75
Mais loko	85.¼	85.—	per August	12.83	12.84
Mehl Spr. Wh. c.	520.530	520.530	per September	12.84	12.86
Getreidefr. Liverpool	10.—	—.—	per Oktober	12.80	12.90
London	19.—	—.—	per November	—.—	12.58
Baumwolle: Ank. i. atl. H.	5 000	5 000	Petroleum: raffn. i. cas.	—.—	—.—
in Golfhäfen	6 000	7 000	stand whit.	—.—	—.—
Ausf. n. England	8 000	8 000	in tanks	—.—	—.—
„ „ d. Ct.	8 000	000	Cred. Balan.	—.—	—.—

Newyork, 8. Mai. (Kaffee.) No. 7, loko 8⅝, per Mai 8.22, per Juli 8.33, per Sept. 8.43, Dez. 8.55 per Jan. 8.61.

Londoner Metallmarkt.

London, 8. Mai. Kupfer: Kassa 133—, 3 Monate, 133.— Elektro per Kassa 154/30, 3 Monate 143, Best-Selected p. Kasse 148, 3 Monate 145.— Zinn per Kasse 200.½, per 3 Monate 193.¾, Blei loko Nov. per Kasse 34.¾, Zink per Kasse 98.— Dez. 92.—. Antimon —.— Quecksilber —.—.

Glasgower Roheisenmarkt.

Glasgow 8. Mai. Roheisen per Cassa 90/ per 1 Monat —.—, per 3 Monat —.—.

Letzte Handelsnachrichten.

r. Düsseldorf, 9. Mai. (Priv.-Tel.) Der Aufsichtsrat der Gebrüder Bieber A.-G. in Duisburg (Eisenkonstruktionen und Fahrräderfabrikation) schlägt der Generalversammlung nach reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen 5 Proz. Dividende vor. Im vorigen Jahr wurde keine Dividende, für 1913 eine solche von 4 Prozent verteilt.

Verantwortlich:
Für den allgemeinen Teil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;
für den Inseratenteil und Geschäftliches: Fritz Joos.
Druck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.

MARCHIVUM

Der Kriegsausschuß für Textil-Ersatzstoffe

fordert hiermit zum Zwecke der Verteilung von Heeresaufträgen sämtliche Spinnereien und Webereien, die reine Papierrundgarne, reine Papierflachgarne, Zellulosegarne, Papiermischgarne, (Textilose, Textilit etc.) herstellen oder verarbeiten, auf, bis spätestens zum 12. d. Mts. ihre Firma und genaue Adresse dem Kriegsausschuß für Textil-Ersatzstoffe, Berlin W 8, Mauerstraße 39 bekannt zu geben.

Statt besonderer Anzeige.

Den Heldentod für sein Vaterland starb am 20. April ds. Js. bei einem Sturmangriff unser lieber, unvergeßlicher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Reinhold Renger

Leutnant der Reserve
Infanterie-Leibregiment „Grossherzogin" No. 117

im vollendeten 21. Lebensjahr.

Um stille Teilnahme bittet:
Familie H. Renger
Familie H. Mintrop.

Es wird gebeten von Beileidsbesuchen absehen zu wollen.

Todes-Anzeige.

Völlig unerwartet wurde mir Montag, den 8. Mai, meine zärtlich geliebte Frau, die liebevollste Mutter

Hilde Wetzel

im blühenden Alter von 25 Jahren durch den Tod entrissen.

In tiefem Leid:
J. Wetzel, Rechtsanwalt
und Söhnchen

Von Beileidsbesuchen bitte ich abzusehen.
Die Feuerbestattung findet Donnerstag, den 11. Mai, nachmittags 4 Uhr statt.

Durchgedrucktes **Linoleum** fehlerfreie Ware und beste Fabrikate sehr billig bei **M. Brumlik** Billigstes Spezial-Teppich- und Linoleum-Haus E 2, 3 Mannheim E 2, 3 Telephon 6878. 45367

Mutter und Säugling
Hygiene-Ausstellung Mannheim der Volksborngesellschaft Dresden.
Kunsthalle, westl. Anbau. Geöffnet 10—1, 3—8 Uhr. Sonn- u. Feiertags 11—7 Uhr.
Eintrittspreis: Vormittags 1.— Mk. Nachmittags 50 Pfg.
Vereine Ermäßigung.
Militär vom Feldwebel abwärts nachmittags 25 Pfg.
Eröffnung am 10. Mai, nachmittags 3 Uhr.

Die Beerdigung der Frau **Marg. Ihli Wwe.** findet am Mittwoch, den 10. Mai, nachmittags ½6 Uhr von der Leichenhalle aus statt.

Gemüsesetzpflanzen
Starke Tomatenpflanzen sowie Schöner Treibkopfsalat
empfiehlt
Gärtnerei Rosenkränzer
Feudenheimer Fähre. — Telephon 620.

Zwangsversteigerung.
Mittwoch, 10. Mai 1916 nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal Q 6, 2 hier, gegen Barzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: Möbel aller Art, 1 Klavier, 1 Kassenschrank, Bohrmaschinen, Schraubstöcke, u. sonstige Gegenstände. Mannheim, 9. Mai 1916. Koster, Gerichtsvollzieher. 59810

Oeffentliche Versteigerung.
Mittwoch, 10. Mai 1916 vormittags 10 Uhr, werde ich in Mannheim, Zusammenkunft um ¾10 Uhr beim Anschlußgeleise Kleinfeld, Neckarauer-Uebergang, im Auftrage dessen den es angeht gemäß § 373 d. H. G. B. gegen bare Zahlung öffentlich versteigern: 3 Waggon Kohlrüben. Näheres im Termin. Sommer, Gerichtsvollzieher in Mannheim.

Ankauf

Touristenanzug, 1 gut erh., mögl. grau, f. mittl. Figur z. kauf. ges. Angeb. mit Preis unt. 19622 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Zwei gut erhaltene **Damenräder** zu kaufen gesucht. Angebote unter 19615 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Feldgrauer sucht gebrauchtes Bandoneon zu kaufen. Angebote unter 19644 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Getr. Kleider Schuhe, Möbel, Zahngebisse ec. kauft zu höchsten Preisen. 57805 Majerschuk, E 4, 6.

Kl. Rehpinscher-Hündin für kl. Rehpinscher-Rüde gesucht. Angeb. unt. Nr. 59807 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Jedes Quantum **Gardinen** wird gegen sofortige Kasse gekauft. Angebote unt. Nr. 19632 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Perf. Schneiderin empfiehlt sich im Nähen in u. außer dem Hause. 19688 Käthe Walther, G 7, 17 l. St.

Aufpolieren, wichsen, Reparat. v. Möbeln, reinigen v. Parkett- u. Pitschpine-Böden. Kellinger, Fabrikstr. 8, Tel. 7577.

Sämtliche Spengler- und Installations-Arbeiten werd. sof. u. bill. ausgeführt. Viktor Bosse, Q 4, 7. 19618

Wildbad württemb. Schwarzwald 430 m ü. M.
Weltbekannter Kur- und Badeort. Königl. Bäder.
Gicht, Rheumatismus, Nervenleiden, Folgen von Kriegsbeschädigungen.
Thermal-Bäder. Dampf-, Kohlensäure- und andere Bäder. Radiumemanatorium. Schwed. Heilgymnastik. Kgl. Badverwaltung. 17152

Aufruf.
Zahle die höchsten Preise für getragene Herren- u. Damen-Kleider, Schuhe, Möbeln, Kindergarderobe Frau Körner, Sm. 3 4, 6. Tel. Pfeifer 3323. 56676

Verkauf

Weißer Klappwagen m. Dach zu verk. R 6, 4 III. 19647

1 Ventilator, 400 m/m, 110 Volt. Waschm., Waschmaschine, gebrauchte Fahrräder zu verkaufen. 58413 H. Janson, R 4, 5.

Wenig gebrauchtes **Speisezimmer** mit Standuhr preiswert zu verkaufen. 58231 Schwalbach, B 7, 4.

Polierte guterhaltene **Bettstelle** mit Rost und Matratze zu verk. Meerfeldstraße 12, Lindenhof.

1 Büfett, Umbau, Ausziehtisch u. 4 Lederstühle, wenig gebraucht, billig zu verkaufen. 19628 J 5, 11, parterre.

Verkaufe meinen 1½ Jh. alten **Wolfshund** (Rüde) weg. Umzug, derf. ist wachs. u. gut geeig. als Hof- od. Begleithund stellt d. Mann auf 200 m. Auf Wunsch zur Probe. Zu erfragen unter 19629 in der Geschäftsstelle.

Stellen finden

Es werden eine bis zwei gewandte **Damen** (Kriegswitwen werden bevorz.), welche sich für geeignet halten, bess. Kreise zu besuchen, gebeten, ihre Adr. unter A. W. 485 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim, einzusenden. 19744

Tüchtige, flotte **Schneiderinnen** für Röcke, Jacken u. Blusen sowie Hilfsarbeiterinnen für sofort u. später gesucht. 19620 L 8, 4, 1. St. r.

Verkäuferin für Filiale ges., Branchekenntnis nicht erforderlich. Sicherheit wird verlangt. Gottlob, D 1, 13. 19640

Wegen Erkrankung des Mädchens sofort tüchtiges **Alleinmädchen** tagsüb. z. Aushilfe gesucht. Näheres D 1, 3, pt., Hof. 19631

Tüchtiges zuverlässig. **Alleinmädchen** für Küche und Haushalt auf 15. Mai ges. 19639 Kaiserring 20, 4. St.

Perfekte Taillen- und Rockarbeiterinnen sofort gesucht. Bauer, Tattersallstraße 4. 59805

Lehrmädchen

Zuverlässiges **Lehrmädchen** f. sof. ges. Damenfriseur B. Vollmer C 1, 13. 59806

Für **Mannheim und Umgegend** 19740
werden von großem, gemeinnützigem Unternehmen 3 tatkräftige, geschäftsgewandte Herren, die zum Außen- und Innendienst befähigt sind, gegen feste und Nebenbezüge gesucht. Geeignete militärfreie Personen wollen nur schriftliche Angebote an die Hamburg-Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft, Distriktbüro C. Weidemann P 7, 7a einsenden.

Lehrlings-Gesuche

1 ordentlicher Junge kann das Maler- u. Tünchhandwerk erlernen. Augartenstr. 17. 19627

Stellen suchen

Vielseitig erfahrener **Kaufmann** übernimmt auf Kriegsdauer Geschäftsleitung oder sonst. Vertrauensposten. Ang. u. Nr. 59298a d. Geschst.

Schulentl. Mädchen mit guten Zeugnissen wünscht **Lehrstelle**, am liebsten Büro oder Ladengeschäft. Rennershofstr. 21, Tel. 5063, Wühler. 19643

Intellig. Fräulein sucht Stelle in Putzverkauf auch im Arbeiten bewandert. Angebote unt. Nr. 19633 an die Geschäftsstelle.

Fräulein alleinstehend, sucht Beschäftigung im Hauswesen, Schneidern tüchtig. 19650 C 8, 19, part.

Mietgesuche

Nach hier versetzter Herr sucht Zimmer mit od. ohne Pension in bess., während d. Krieges verkleinert. Haushalt. Angebote mit Preisangabe unt. Nr. 19619 an die Geschäftsst. d. Bl. Gewerbsmäß. Vermieter ausgeschl.

Besserer Beamter sucht **schön möbl. Zimmer** evtl. m. Pens., mögl. elektr. Licht, nähe Friedrichsbr. Angebote unt. Nr. 19688 an die Geschäftsstelle.

Gesucht zwei gut möbl. Wohn- u. Schlafzimmer mit 2 Betten per Ende Mai. Preisangabe erb. u. Nr. 19658 an die Geschäftsst.

Elegante möblierte **2-4 Zimmer-Wohnung** nebst Bad u. Küche, Gas u. elekt. Licht, von kinderl. Ehepaar gesucht. Angebote unt. Nr. 19654 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Die ewige Schmach!

Ein Geiselroman aus dem Elsaß
von Erica Grupe-Lörcher.

(Nachdruck verboten.)

99 (Fortsetzung.)

Nach kaum einer Viertelstunde trat Reinhold Goettel in das Kaltenbach'sche Haus mit einer Truppe deutscher Soldaten ein. Er machte sofort seinem Vorgesetzten von dem Verdachte Mitteilung. Und in der Empörung über den Verlust der jungen Kameraden unter den Trümmern der Kirche beschloß man, vorzugehen, um keine Zeit zu versäumen und weiteren Vorkommnissen vorzubeugen. Reinhold Goettel, als Ottweiler Kind auf das Genaueste mit den hiesigen Verhältnissen bekannt, wurde dem Offizier zugeteilt, welcher jetzt sofort die ganze Angelegenheit zu verfolgen und in die Hand zu nehmen hatte.

Jean Kaltenbach wollte gerade, mit seiner Familie in der Küche sitzend, den ersten Löffel Suppe in den Mund stecken, als er urplötzlich sein Häuschen von einem Trupp Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett umzingelt sah. Im Augenblick, da der Offizier mit einigen Soldaten in die Küche eintrat, wußte Kaltenbach, um was es sich handle. Er erkannte in dem jungen Unteroffizier den jüngsten Sohn von Dr. Goettel. Der hatte oft in der Villa Daheim verkehrt, und Kaltenbach wußte, daß der jüngste Goettel ganz zu der Partei der Beck'schen Seite hielt. Nun ja, dieses alte Weib, diese Madame Degen, die Haushälterin von Frau Beck, hatte jedenfalls gleich gebabbelt! Augenscheinlich sah sie im Keller heute Vormittag doch gleich mehr, als er sich eingestanden hatte?

Jede Ausflucht und jede Lüge würde umsonst sein. Das sah er sofort ein. Im ersten Augenblick wollte er zwar den Erstaunten und Ahnungslosen spielen, doch Reinhold Goettel, der seit seiner Kinderzeit den elsässischen Dialekt vollkommen beherrschte, trat sofort auf ihn zu und erklärte ihm im Dialekt: man wisse, er habe im Keller eine geheime Telephonverbindung mit den französischen Stellungen außerhalb. Er habe sofort den Apparat zu zeigen und die Anlage zu erklären. Wenn er Schwierigkeiten bereite, würden sie ihm nichts nützen.

Jean Kaltenbach überlegte blitzschnell. Er wollte nicht füsiliert werden. Und er wußte: die Deutschen fackelten nicht lange, sondern handelten stramm. Sein armes Leben war ihm lieb. Vielleicht konnte er es retten, wenn er die ganze Angelegenheit aufdeckte? In allen Einzelheiten! Er würde auch Langeisen bloßstellen. Es fiel ihm garnicht ein, Langeisen schützen zu wollen! Wenn er selbst sich nur dadurch in Sicherheit brachte.

Deswegen wälzte er jetzt Alles auf Langeisen ab. **Der** habe ihn zu Allem angestiftet. Unter sehr hohen Geldversprechungen. Er selbst wäre nie auf einen solchen Gedanken gekommen, wenn Langeisen ihn nicht dazu verführt hätte. Ja, **er** hätte ihn verführt. In dieser schlimmen Kriegszeit griffe man zu jedem Mittel. Besonders, wo jetzt die Beck'sche Papierfabrik zum großen Teil zusammengeschossen worden war.

Reinhold Goettel schnitt ihm nach einigen Augenblicken barsch seinen Redeerguß ab, mit dem sich Kaltenbach weißwaschen wollte. Es genügte, daß der Name des Monsieur Langeisen als Anstifter gefallen war. — Langeisen! Oh, er konnte sich diese unwürdige Handlungsweise von Langeisen wohl denken! Nur zu gut kannte er seit Jahren die offensichtlichen französischen Treibereien von Langeisen, sein geheimes Wühlen gegen die Vertreter des Deutschtums in Ottweiler. Jetzt endlich sollte dieser Mann die Früchte seiner Saat ernten!

Mit äußerer Zerknirschung, in seiner Haltung einen Mann markierend, welcher um des Geldes willen aus Not seine Handlungsweise verkauft und sie nun bitter bereute, zeigte Jean Kaltenbach die im Keller hinter einer Kartoffelkiste versteckte Telephonanlage, die unterirdisch zum Chatelet hinaufführte. Ja, zum Chatelet! Das bewies aufs Neue, er sei in dieser ganzen Sache nur der Handlanger. Langeisen sei das Haupt. Diese Leitung führte nur bis zum Chatelet. Er hatte Langeisen auf das genaueste von allem zu unterrichten, was in Ottweiler vorging. Besonders über die Truppenbewegungen. Deshalb gab er auch vorhin sofort die Einquartierung der jungen Truppen in die Kirche durch das Telephon zu Langeisen hinauf. Und Langeisen dirigierte sofort durch eine andere besondere unterirdische Telephonanlage die Mitteilungen von Kaltenbach zu den Stellungen der französischen Truppen hinauf.

Mit einem Gemisch von Wut und Genugtuung, bereits ein greifbares Resultat erzielt zu haben, wurde Jean Kaltenbach vom Fleck weg mit seiner Frau verhaftet und in den Arrest geführt. Nach gemachter Meldung ging es mit einer noch größeren Anzahl Soldaten sofort zum Chatelet des Monsieur Langeisen hinauf. Kurz vor einer Wegbiegung, von der aus man vom Chatelet den Rest des Weges übersehen konnte, löste sich der Trupp Soldaten auf Befehl des Offiziers in einzelne kleine Gruppen auf, um auf getrennten Wegen hinaufzusteigen und dann plötzlich das Chatelet von allen Seiten zu umstellen. Man mußte jedem Fluchtversuch von Langeisen vorbeugen, da er bei der verdächtigen Annäherung von so vielen Feldgrauen leicht in die Bergwälder entschlüpfen konnte.

Doch diese Vorsicht wäre nicht nötig gewesen. Im Chatelet hielt man gerade Siesta. Die Dienerschaft hatte Langeisen im Lauf der letzten Monate überhaupt eingeschränkt, um nur mit den treuesten der Getreuen umgeben zu sein. Die Dienerschaft hielt sich gerade in der Küche beim Mittagessen auf, nachdem oben abserviert war und der Herr des Hauses noch von den köstlichen flageolets träumte, die Madame Yvette ihm heute vorgesetzt hatte.

In einem braun- und weißkarierten kurzen Hausrock, den er sich von seinem letzten Pariser Aufenthalt mitgebracht, lag er auf der Chaiselongue des üppig ausgestatteten Herrenzimmers, als plötzlich Madame Yvette ohne anzuklopfen in ihrer heliotropfarbenen Matinee hereinstürzte. Bestürzt erzählte sie, daß sie vor dem Gartenportal einen Trupp deutscher Soldaten eintreten sah. Viele, viele seien es gewesen! Im ersten Augenblick habe sie angenommen, es sei Einquartierung für das Haus, jedoch es seien zu Viele. Auch seien sie sofort sehr bestimmt aufgetreten, hätten in einer Kette das Haus umstellt und der Offizier begehre unten Einlaß.

Monsieur Langeisen sprang auf. Diese verfluchten Pickelhauben! Sicher gab es irgend eine Unannehmlichkeit. Kaum waren sie einige Tage wieder Herr des Ortes, so begannen sie schon zu drangsalieren! Was wollten sie jetzt von ihm?

„Das Telephon!" meinte Madame Yvette angstvoll, während Langeisen in seiner ratlosen Empörung seine Gedanken äußerte und erregt durchs Zimmer lief. Doch er lachte ob ihrer Besorgnis. Das Geheimnis des Telephons war so gut gewahrt, daß außer ihm und Jean Kaltenbach niemand im ganzen Ort etwas wußte. Es sei so ziemlich ausgeschlossen, daß die Deutschen bei der ingeniösen unterirdischen Anlage jetzt schon etwas davon erfahren hätten. Selbst wenn man aus irgend welchen Gründen, die er nicht kenne, hier Haussuchung hielt, würde kein Mensch das Tokayer-Fäßchen und das versteckte Telephon finden.

Ein kurzes energisches Pochen an der Tür unterbrach das Gespräch. Ehe Langeisen öffnete, trat ein deutscher Offizier ein. Er habe Herrn Langeisen zu sprechen. Der Herr des Hauses umgab sich mit seinem schönsten savoir-vivre. Er verdeckte seine aufsteigende innere Unruhe durch die glatteste Höflichkeit und erklärte: er selbst sei Langeisen und stelle sich durchaus zur Verfügung. Ob er dem Herrn Offizier irgendwie dienlich sein könne?

Doch man machte nicht lange Federlesens mit ihm: er wurde aufgefordert, sofort seine Telephonanlage zu zeigen. Langeisen offenbarte sich als gewiegter Schauspieler. Er wisse von keiner Telephonanlage. Die seinige, welche ihn mit seiner Fabrik und mit Ottweiler verbunden habe, sei längst wie alle anderen Telephone im Orte auf Befehl des französischen Kommandanten zerstört worden. Da wandte der Offizier den Blick zu Reinhold Goettel, als Aufforderung, jetzt weiter mit Langeisen zu verhandeln.

Wie Langeisen plötzlich Reinhold Goettel vortreten sah, wurde er um einen Schein bleicher. Mon Dieu, seine Sache war doch vielleicht brenzelig! Er wußte wie Reinhold sich ganz den Wünschen seiner Mutter entgegengesetzt entwickelt hatte, und der charmanten Madame Claudine dadurch manchen Verdruß bereitet. Der jüngste Goettel schwamm ganz im Fahrwasser des alten Straßburger Senior. Das böse Gewissen begann Langeisen jetzt doch in zunehmender Unsicherheit aus den Augen zu sprechen, während Reinhold Goettel ihm jetzt kurz erklärte: es würden ihm keine Ausflüchte nützen. Vor kaum einer Stunde sei Jean Kaltenbach verhaftet worden, da man ihn ertappt habe. Das ganze Geheimnis des Verrates und der geheimen Telephonanlage sei von Jean Kaltenbach in allen Einzelheiten verraten worden.

(Fortsetzung folgt.)

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 249.
2. Kompagnie.
71. Steinel Ludwig, Mannheim, verwundet.
72. Scholl Valentin, Mannheim, gefallen.
6. Kompagnie.
73. Busch Karl, Mannheim in Gefangenschaft.
7. Kompagnie.
74. Rothenhöfer Georg, Sandhofen, schwer verw.
75. Keßler Adam, Walldorf, gefallen.
76. Hipp Franz, Mannheim, leicht verwundet.

Armierungs-Bataillon.
Bataillon Nr. 69.
77. Hermann Johann, Käfertal, bisher schwer verwundet, † Reservelazarett Colmar.

Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 51.
11. Kompagnie.
78. Gropp, Karl, Mannheim, schwer verwundet.

Berichtigungen früherer Angaben.

Jäger-Bataillon Nr. 14.
4. Kompagnie.
Eck Richard II, Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft (A. R.).
5. Kompagnie.
Spaty Philipp, Waldhof, bisher vermißt, verw.
Walter Karl, Mannheim, bisher vermißt, verw.
7. Kompagnie.
Benzinger Ludwig, Feudenheim, bisher vermißt gem., gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 120.
Krämer Nikolaus (3. Kompagnie), Mannheim, bisher verwundet, † Reserve-Feld-Lazarett 89.

Leibgarde-Infanterie-Regiment Nr. 115.
Illeich (nicht Albrich), Philipp (4. Kompagnie), Schriesheim, leicht verwundet.

Mannheim, den 22. April 1916.
Großh. Bezirksamt Abt. I.

Die Sonntagsruhe im Handelsbetriebe der Bäckereien in Mannheim betr.

Gemäß §§ 41a, 41b, 105b, 105c Gew.-Ordng. und Artikel I Ziffer 4 der Verordnung vom 29. September 1900 hat der Bezirksrat auf Antrag von mehr als ⅔ der beteiligten Gewerbetreibenden folgende

Anordnung

erlassen: 6409

Der Ladenschluß an Sonntagen in den offenen Verkaufsstellen der Bäcker in der Stadt Mannheim und den Vororten wird mit sofortiger Wirkung bis zum 1. Oktober 1916 auf Nachmittags 3 Uhr festgesetzt.

Mannheim, den 4. Mai 1916.
Großh. Bezirksamt Abt. IV.

Die Einreichung der Gesuche um Beurlaubung, Entlassung und Zurückstellung wehrpflichtiger Personen betr.

Es ist in letzter Zeit sehr häufig vorgekommen, daß Reklamations-, Zurückstellungs- und Urlaubsgesuche aufgrund häuslicher Verhältnisse für Mannschaften des Feld- und Besatzungsheeres bei dem Kgl. Kriegsministerium, Kaiserl. Reichsmarineamt etc. direkt eingereicht worden sind. Die genannten Behörden werden hierdurch unnötig mehr belastet, ohne daß dadurch diese Gesuche, wie oft irrtümlicherweise angenommen wird, frühzeitiger ihr Ziel erreichen, weil diese Stellen die Gesuche zur weiteren zuständigen Behandlung den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommissionen weiterleiten.

Zur schnelleren Behandlung der Gesuche wird deshalb darauf hingewiesen, daß irrtümlich Gesuche an die Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission zu richten sind. Die Gesuche selbst sind eingehend zu begründen und ist die Adresse für die im Felde Stehenden eine vollständige Feldadresse der Reklamierten, sowie deren Geburtsdatum und ihr letzter Wohnsitz oder Aufenthaltsort vor der Einstellung und ihre Militärverhältnisse (evtl. wann und wo gedient) genau anzugeben.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Entlassungen oder längere Beurlaubungen von Mannschaften nur im Falle eines dringenden Notstandes Aussicht auf Berücksichtigung haben. Gesuche um vorübergehende Beurlaubung sollten auch nur eingereicht werden, wenn wirklich dringende Gründe vorliegen.

Mannheim, den 5. Mai 1916. 6469
Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Mannheim

Bekanntmachung.

Das Speditionsgeschäft Innocente Mangili, jetzt Mitinhaber des Geschäftes „Allgemeine Transportgesellschaft Gondrand & Mangili m. b. H." in Mannheim, hat am 11. 8. 14 zwei Packe gez. 2765 und 5884 und 4195 5895 zweifädriges, gefärbtes Streichgarn aus Wolle im Rohgewichte von 36 + 37 = 113 kg zu unserer öffentlichen Niederlage I beim Hauptzollamt abfertigen. Die Buchung erfolgte im Niederlagebuch Bl. 770 Nr. 1.

Der beweisende Niederlageschein ist verloren gegangen. 6156

Der Inhaber des Scheines wird aufgefordert, diesen spätestens innerhalb eines Monats vorzulegen und seine Rechte nachzuweisen, widrigenfalls der als verloren angemeldete Niederlageschein für kraftlos erklärt und ein neuer für den Antragsteller gefertigt werden wird.

Mannheim, den 5. Mai 1916.
Hauptzollamt.

Den Rheinbrückenverkehr betr.

Gemäß Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps wird versuchsweise auf Widerruf der Fußgängerverkehr auf dem nördlichen Steg der Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends freigegeben; für den Gewerbeverkehr bleiben die bisherigen Einschränkungen in Kraft.

Das Betreten der eigentlichen Straßenbrücke, auf welcher die Straßenbahn fährt, sowie des südlichen Steges bleibt verboten.

Die Weisungen der Militärposten und der auf der Brücke stehenden Schutzleute sind genau zu beachten. 6467

Mannheim, 8. Mai 1916
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion

Sperrung von Straßen betr.

Zwecks Vornahme von Steinbauarbeiten in der Sandhoferstraße wird die Sperrung dieser Straße zwischen Jute-Industrie und Zellstoff-Straße vom Montag, den 8. Mai ds. Js. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke, Radfahrer, und Reiter verfügt.

Mannheim, 8. Mai 1916.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Straßensperrung betr.

Zwecks Verlegung der Gashauptrohrleitung vom Gaswerk Lugenberg nach der Stadt wird die Sperrung der Hochsterstraße von der Hafenbahnstraße bis zu den Kasernen vom Montag, 8. d. Mts. an bis auf Weiteres für Fuhrwerke und Reiter verfügt. 6455

Mannheim, 6. Mai 1916.
Gr. Bezirksamt.
Polizeidirektion.

Straßensperre betr.

Wegen Vornahme von Dampfwalzarbeiten muß die Landstraße von Mannheim nach Heidelberg von unterhalb Wiedlingen bis zum städtischen Grundhof Heidelberg vom nächsten Dienstag, den 9. Mai an auf etwa 17 Tage (Sonntags ausgenommen) jeweils von morgens 6 bis 12 Uhr und mittags von 1 bis 7 Uhr für jeden Fuhrwerks- und Kraftwagenverkehr gesperrt werden. 6452

Während dieser Zeit können die vorhandenen Kreis- und Feldwege benützt werden.

Mannheim, 5. Mai 1916.
Großh. Bezirksamt
Abt. IV.

Die Versorgungsregelung mit Fleisch hier.
Erteilung der Genehmigung zum Gewerbebetrieb an die Viehhändler des Amtsbezirks Mannheim betreff.

Die dem Viehhändler u. Metzger Gottfried Schwing t. Mannheim, Schwetzinger Straße 12 unterm 7. März 1910 erteilte Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Kaufe von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen zur Weiterveräußerung wurde zurückgenommen. Der ihm erteilte Erlaubnisschein ist ungültig. 6457

Mannheim, 3. Mai 1916.
Gr. Bezirksamt Abt. IIb.

Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen:

1. Seite 190: Friedrich Eck, Kaufmann, Mannheim und Verlagsb. Engelhorn. Vertrag vom 26. April 1916. Güterrennung. 6458

2. Seite 194: Paul Emil Pollmer, Kaufmann, Mannheim und Anna geb. Morsch. Vertrag vom 27. April 1916. Güterrennung

3. Seite 195: Ernst Huppert, Drogist, Mannheim und Anna geb. Reihmann. Vertrag vom 28. April 1916. Güterrennung

Mannheim, 6. Mai 1916.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

Zum Handelsregister B Band XIII, O.-Z. 22 wurde heute eingetragen: Firma „Süddeutsche Öl- und Gemüse-Verwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung", Mannheim (Luisenring 5). Gegenstand des Unternehmens ist: Trocknen von Gemüse, Obst, Gewürze, Futtermitteln und derartigen Artikeln, Herstellung von Dörrgemüse und Dörrobst, Handel mit solchen Waren sowie die Beteiligung von ähnlichen Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt: 20000 Mk. Geschäftsführer sind: Theodor David, Direktor, Neustadt a. H., Hermann Wolff, Kaufmann, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. April 1916 festgestellt. Die Gesellschaft besteht einen oder mehrere Geschäftsführer. Jeder der beiden jetzigen Geschäftsführer ist für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. 6451

Mannheim, 4. Mai 1916.
Gr. Amtsgericht B. 1.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:

1. Band III O.-Z. 10 Firma „Moritz Schlesinger", Mannheim: Offene Handelsgesellschaft. Moritz Schlesinger ist gestorben, das Geschäft samt der Firma auf Fritz Kaufmann, Kaufmann in Mannheim und Richard Julius Kaufmann, Kaufmann in Mannheim übergegangen, die es in offener Handelsgesellschaft weiterführen. Die Gesellschaft hat am 15. März 1916 begonnen. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Fritz Kaufmann und Richard Julius Kaufmann ausgeschlossen.

2. Band XVII. O.-Z. 80 Firma „Carl Mertin", Mannheim. Die Firma ist geändert in „Blumenhaus Flora Carl Mertin."

3. Band XVII O.-Z. 49 Firma „Leo Brager", Mannheim. Die Prokura des Otto Eichmann ist erloschen.

4. Band XVII O.-Z. 217 Firma „Heinrich Schäfer", Mannheim, Trattenstraße 49. Inhaber: Heinrich Schäfer, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Export & Import Geschäft. 6459

Mannheim, 6. Mai 1916.
Gr. Amtsgericht A. 1.

Ueber das Vermögen des **Franz Josef Schuhmacher**, Eisenkonstruktionswerkstätte in Neckarau wurde heute vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter wurde ernannt: Rechtsanwalt Dr. Keller. Konkursforderungen sind bis zum 17. Juni 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Zugleich wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 7. Juni 1916, vormittags 11 Uhr** sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch, 5. Juli 1916, vormittags 11 Uhr** vor dem Gr. Amtsgerichte Abt. Z. 8, 2. Stock, Zimmer Nr. 114, Saal D, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Juni 1916 Anzeige zu machen. 6461

Mannheim, 8. Mai 1916.
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts Z. 8.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Spenglermeisters Adolf Blom Ehefrau hier ist Termin zur Abstimmung über den gemachten Vergleichsvorschlag bestimmt auf Donnerstag, 25. Mai d. J., vormittags 9 Uhr, Z. St., Zimmer 111. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigeranschusses sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt. 6460

Mannheim, 4. Mai 1916.
Der Gerichtsschreiber
Gr. Amtsgerichts Z. 11.

Rheinschiffahrt.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Rheinschiffahrtsinteressenten.

Mannheim, 8. Mai 1916.
Gr. Rheinbauinspektion.
Siebert.

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

Am Mittwoch, dem 10. ds. Mts., vormittags von 6 bis 11 Uhr wird seitens des Pionier-Ersatz-Bataillons Nr. 8 unterhalb der Horchheimer Eisenbahnbrücke zwischen Strom-station km 86,5 und 87,0 eine Sierschren-Rüstung abgehalten werden.

Schiffahrt und Floßfahrt werden während der Dauer der Übung zwar nicht gesperrt, die Führer von Schiffen und Flößen haben jedoch den Weisungen der aufgestellten Wachtposten Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe der Rheinschiffahrts-Polizeiverordnung bestraft.

Coblenz, 5. April 1916.
Der Oberpräsident der Rheinprovinz:
Chef der Rheinstrombauverwaltung.
In Vertretung
von Gal. 6462

Die Anmeldung zur Einkommensteuer betreffend.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach Artikel 14 und 15 des Einkommensteuergesetzes alle Personen, welche ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung beziehen und noch nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind, sich innerhalb 14 Tagen, vom Beginn der Steuerpflicht an gerechnet, zur Veranlagung bei uns anzumelden haben.

Wer es unterläßt, die Anmeldung innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu machen oder vor Eröffnung des Steuerstrafverfahrens nachzuholen, verfällt in die in Artikel 22 und 24 des Einkommensteuergesetzes festgesetzte Strafe. 358

Neuzugezogene sind von dieser Anmeldepflicht durch ihre polizeiliche Anmeldung nicht entbunden.

Gr. Steuerkommissär für den Bezirk Mannheim-Stadt, (Dienstzimmer im Gr. Schloß, westlicher Flügel).

Amtliche Impressen
stets zu haben in der
Dr. H. Haas'schen
Buchdruckerei G. m. b. H.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Joos. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Druckerei, G. m. b. H.

Amtliches Verkündigungsblatt
für den Amtsbezirk Mannheim.

Inserate: Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig.
Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1

9. Jahrgang. Mannheim, den 9. Mai 1916. Nr. 39.

Den Verkehr mit Zucker betr.

Nr. 694 I. Wir bringen nachstehend die Bundesratsverordnung vom 12. d. Mts. sowie die badische Vollzugsverordnung vom 20. d. Mts. zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 4. Mai 1916.
Großh. Bezirksamt.
Abt. I. 6454

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261). Vom 12. April 1916.

Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Regelung des Verbrauchs durch die Kommunalverbände ist bis auf weiteres eine Zuckermenge von 1 Kilogramm monatlich für den Kopf der Bevölkerung zugrunde zu legen. Dabei sind die Personen, die von den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung mit Zucker versorgt werden, außer Betracht zu lassen.

Auf die dem einzelnen Kommunalverbande hiernach zustehende Gesamtmenge (Bedarfsanteil) werden die am 25. April 1916 in seinem Bezirke vorhandenen Vorräte angerechnet, soweit sie der Anzeigepflicht unterliegen. Nicht angerechnet werden Vorräte der unter die §§ 2 und 4 dieser Ausführungsbestimmungen fallenden Betriebe. Die Reichszuckerstelle kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 2.

Die Bestimmung darüber, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Zucker in gewerblichen Betrieben, mit Ausnahme der Gasthäuser, Bäckereien und Konditoreien, zur Herstellung von Nahrungs-, Genuß- und Heilmitteln bezogen und verwendet werden darf, bleibt vorbehalten. Bis auf weiteres erteilt die Reichszuckerstelle Bezugsscheine auf Grund einer vorläufigen Prüfung der nach § 10 Abs. 3 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker gemachten Angaben.

Den gewerblichen Betrieben stehen gleich landwirtschaftliche Betriebe, in denen Nahrungs-, Genuß- und Heilmittel zum Zwecke der Weiterveräußerung bereitet werden.

Für die Verwendung von Zucker zu anderen technischen Zwecken gilt § 2 der Verordnung über die Verwendung von Verbrauchszucker vom 8. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 82).

§ 3.

Ueber den Bezug und die Verwendung von Zucker haben die Zuckerverarbeiter (§ 2) Buch zu führen, insbesondere darüber, in welchen Mengen, von wem und wann sie Zucker bezogen, in welchen Mengen und zu welchem Zwecke sie Zucker verarbeitet haben und wieviel sie unverarbeitet besitzen.

§ 4.

Imker haben ihren Bedarf an Zucker zur Bienenfütterung, soweit er nicht durch unversteuerten Zucker gedeckt wird, der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stelle anzuzeigen. Diese hat die Anmeldung zu prüfen und der Reichszuckerstelle einzureichen. Die Reichszuckerstelle bestimmt, in welcher Höhe der angemeldete Bedarf gedeckt werden soll, und stellt Bezugsscheine aus.

§ 5.

Zucker, der auf Grund der §§ 3 und 4 bezogen wird, darf nicht an andere abgegeben werden. Die Reichszuckerstelle kann Ausnahmen zulassen.

§ 6.

Wer Zucker im Handel abgibt, hat über Bezug und Abgabe Buch zu führen.

Dies gilt nicht, soweit Zucker unmittelbar an Verbraucher nach den Vorschriften der Kommunalverbände abgegeben wird.

§ 7.

Die im § 14 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vorgeschriebene Bestandaufnahme geschieht gemeindeweise durch die Ortsbehörden nach dem als Anlage 1 beigefügten Muster (Ortsliste). Die Ortsbehörden haben die ausgefüllten Ortslisten dem Kommunalverbande bis zum 28. April 1916 einzusenden. Die Kommunalverbände haben bis zum 30. April 1916 eine Zusammenstellung der in ihrem Bezirke vorhandenen Vorräte nach dem als Anlage 2 beigefügten Muster der Reichszuckerstelle einzureichen.

Die Herstellung der Ortslisten (Anlage 1) liegt den Kommunalverbänden ob. Die Liste für die Zusammenstellung der Kommunalverbände (Anlage 2) wird von der Reichszuckerstelle übersandt.

§ 8.

Wer Zucker in einem unter § 2 fallenden Betriebe verwenden will, hat zur Ermittlung seines Zuckeranteils der Reichszuckerstelle bis zum 30. April 1916 Art und Umfang des Betriebs anzumelden und anzuzeigen, welche Mengen und Arten von Fertigwaren er in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis zum 30. September 1915, vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1915 sowie vom 1. Januar bis zum 31. März 1916 hergestellt hat, welche Mengen und Arten von Rohstoffen, insbesondere welche Mengen Zucker er hierzu verwendet hat, und welche Mengen von Fertigwaren, Rohstoffen und Zucker er am 25. April 1916 in Gewahrsam hat. Zucker, der am 25. April 1916 unterwegs ist, ist unverzüglich nach dem Empfange vom Empfänger der Reichszuckerstelle anzuzeigen.

Soweit Aufzeichnungen fehlen, sind Schätzungen zulässig.

Die Anzeige hat auf einem von der Reichszuckerstelle zu bestimmenden Fragebogen zu erfolgen.

§ 9.

Für die Ausstellung der Bezugsscheine ist von den Antragstellern eine Gebühr von 10 Pfennig für jeden Doppelzentner zu entrichten. Die Reichszuckerstelle kann die Ausstellung der Bezugsscheine von der vorherigen Einsendung der Gebühr abhängig machen.

Berlin, den 12. April 1916.
Der Reichskanzler
Im Auftrage
Freiherr von Stein.

Verordnung

(Vom 20. April 1916.)

Den Verkehr mit Verbrauchszucker betreffend.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 10. April 1916 über den Verkehr mit Verbrauchszucker (Reichs-Gesetzblatt Seite 261) und der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers hierzu vom 12. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 265) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Im Sinne der Bundesratsverordnung ist Landeszentralbehörde das Ministerium des Innern, höhere Verwaltungsbehörde der Landeskommissär, zuständige Behörde im Sinne des § 14 das Bürgermeisteramt und im übrigen das Bezirksamt.

Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Städte mit mindestens 10 000 Einwohnern und im übrigen die Amtsbezirke.

Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 unserer Verordnung vom 7. Juli 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 145) finden entsprechende Anwendung.

§ 2.

Beim Statistischen Landesamt wird eine Landesvermittlungsstelle für Zucker errichtet, welche den Namen „Badische Zuckerversorgung" führt. Ihr liegt die Aufgabe ob, die auf die Kommunalverbände des Großherzogtums entfallende Gesamtmenge an Zucker unterzuverteilen und den Verkehr zwischen der Reichszuckerstelle und den Kommunalverbänden zu vermitteln.

Die Badische Zuckerversorgung wird bei Erfüllung ihrer Aufgabe durch einen Beirat unterstützt, dessen Mitglieder vom Ministerium des Innern ernannt werden.

§ 3.

Der „Badischen Zuckerversorgung" wird eine Geschäftsabteilung beigegeben, welche bei dem Einkauf Südwestdeutscher Städte, gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Mannheim errichtet wird und die Bezeichnung „Geschäftsstelle der Badischen Zuckerversorgung" führt.

Die Geschäftsstelle der Badischen Zuckerversorgung hat die ihr obliegenden geschäftlichen Aufgaben nach Weisung der Badischen Zuckerversorgung durchzuführen.

§ 4.

Die Verabfolgung von Zucker an Verbraucher darf nur gegen Zuckerkarten oder entsprechenden Vermerk auf der Brotkarte erfolgen. Die näheren Bestimmungen werden von den Kommunalverbänden getroffen, welche auch die Zuckerkarten ausgeben.

Für die Abgabe von Zucker zur Obstverwertung im Haushalt bleibt besondere Regelung vorbehalten.

§ 5.

Die Kommunalverbände sind verpflichtet, Zuckervorräte, welche nach der Bestandsaufnahme vom 25. April 1916 in einem Haushalt insgesamt 10 Kilogramm übersteigen, entweder auf den zulässigen Zuckerverbrauch der Angehörigen dieses Haushalts anzurechnen oder die künftige Ueberlassung der Vorräte zu verlangen.

§ 6.

Für die am 25. April 1916 stattfindende Bestandsaufnahme an Zucker werden die Ortslisten vom Statistischen Landesamt den Gemeinden unmittelbar übersandt. Abschrift der unmittelbar der Reichszuckerstelle vorzulegenden Zusammenstellung der in ihrem Bezirk vorhandenen Vorräte haben die Kommunalverbände bis zum 30. April 1916 der Badischen Zuckerversorgung einzureichen.

§ 7.

Zucker haben ihren Bedarf zur Bienenfütterung, soweit er nicht durch unversteuerten Zucker gedeckt wird, dem Kommunalverband anzuzeigen. Dieser hat die Anmeldung zu prüfen und durch Vermittlung der Badischen Zuckerversorgung der Reichszuckerstelle einzureichen.

§ 8.

Diese Verordnung tritt hinsichtlich des § 4 am 1. Mai 1916, im übrigen mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 26. April 1916.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

J. A.:

Weingärtner.

Dr. Schüdly.

Verkehr mit Kaffee betr.

Nachstehende Bekanntmachung des Kriegsausschusses für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin vom 3. ds. Mts. bringen wir zur öffentlichen Kenntnis. 6450

Mannheim, den 5. Mai 1916.

Großh. Bezirksamt.
Abteilung I.

Bekanntmachung.

Betr. Kaffee.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin macht bekannt, daß von den ordnungsmäßig angemeldeten und bei ihm verbuchten Beständen an Rohkaffee vorerst eine Quote von insgesamt 10 Prozent jeder einzelnen Sorte zum Verkauf und zur Röstung unter folgenden Bedingungen freigegeben wird:

1. An den Verbraucher darf Kaffee nur in geröstetem Zustande verkauft werden.
2. In jedem einzelnen Falle darf nicht mehr als ½ Pfund geröstete Kaffee verkauft werden. Der Verkauf ist nur gestattet, wenn gleichzeitig an denselben Käufer mindestens die gleiche Gewichtsmenge Kaffee-Ersatzmittel abgegeben wird.
3. Der Preis für ½ Pfund gerösteten Kaffe und ½ Pfund Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen 2.20 Mk. nicht übersteigen.
4. An Großverbraucher (Kaffeehäuser, Hotels, Gastwirtschaften, gemeinnützige Anstalten, Bäckereien usw.) darf an Kaffee nur die Hälfte desjenigen Quantums in wöchentlichen Raten verkauft werden, das ihrem nachweisbaren wöchentlichen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Betriebsmonate entspricht; es muß auch in diesem Falle mindestens die gleiche Menge Ersatzmittel verkauft werden.
5. Fertige Mischungen von geröstetem Kaffee mit Ersatzmitteln müssen mindestens die Hälfte Kaffee-Ersatzmittel enthalten. Der Preis für diese Mischungen darf, wenn sie 50 Prozent Kaffee enthalten, Mk. 2.20 pro Pfund nicht übersteigen. Enthalten die Mischungen einen geringeren Prozentsatz Bohnenkaffee, so ist der Verkaufspreis dementsprechend niedriger zu stellen.

Denjenigen Verkäufern von Kaffee, Kaffee-Ersatzmitteln und fertigen Mischungen, welche die obigen Bedingungen nicht einhalten, wird durch den Kriegsausschuß ihr gesamter Vorrat an Kaffee abgenommen werden."

Betr.: Tee.

„Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin macht bekannt:

„Die angemeldeten Bestände an grünem Tee werden hiermit unter der Bedingung freigegeben, daß der Verkaufspreis im Groß- und Kleinhandel Mk. 2.50 für ½ Kilo verzollt nicht übersteigt."

Berlin, W. 9. 3. Mai 1916.

Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H.

Nr. W. I. 30443. 16 KRA. An Stelle der in § 4 der Bekanntmachung vom 18. 9. 15 betreffend Beschlagnahme der deutschen Schafschur — Nr. W. I. 30609. 15. KRA. — aufgeführten Wäschereien sind jetzt folgende Wäschereien getreten:

Bilchweiler Carbonisier-Anstalt und Wollwäscherei Aktiengesellschaft vorm. G. Ltz. Bilchweiler, Kreis Hagenau i. Els.
Brenter Woll-Kämmerei, Blumenthal, Provinz Hannover
Wolfsacher & Co., Kassel
Emil Kuhrenschn & Co., Kassel-Bettenhausen
Wollwäscherei u. Kämmerei Döhren-Hannover, Hannover-Döhren
Polzsländische Carbonisier-Anstalt Aktiengesellschaft, Grün bei Lengenfeld i. V.
Kirchhainer Wollwäscherei G. m. b. H., Kirchhain N.-L.
Ostpreußische Dampfwollwäscherei Aktiengesellschaft, Königsberg in Ostpreußen
Leipziger Wollkämmerei, Leipzig
Bremer Wollwäscherei, Delmen bei Bremen
G. A. Wöller, Lauterbach bei Kirchberg i. Sa.
Mylauer Wollkämmerei Georgi & Co., G. m. b. H., Mylau i. V.
Wollwäscherei u. Carbonisier-Anstalt Neuhütte, Gebrüder Lenk, Neuhütte bei Lengenfeld i. V.
Deutsche Wollverfeinerung Aktiengesellschaft, Oberheinsdorf bei Reichenbach i. V.
Rothenburger Wollwäscherei Carl Heine, Rothenburg a. d. Oder
Wollwäscherei und Carbonisier-Anstalt Fr. W. Schreiterer, Unterheinsdorf bei Reichenbach i. V.
F. H. Schreth, Wurzen
Hamburger Wollkämmerei, Wilhelmsburg
H. Dietrich & Co., Lengenfeld i. V.

Den vorstehend aufgeführten Wollwäschereien ist vom 1. April 1916 ab eine Erhöhung des Waschlohnes um 7½ Pfg. zugestanden worden. Sie sind danach verpflichtet, die Wäsche der angeführten Wollmengen zu 0,825 Mk. für 1 kg auf gewaschenes Gewicht gerechnet, einschließlich Sortierung bis zu 20 vom Hundert Unter- und Nebenfarben, und 0,95 Mk. für 1 kg Zuschlag auf gewaschenes Gewicht bei Sortierung von mehr als 20 vom Hundert Unter- und Nebenfarben gerechnet, bei sofortiger Bezahlung ohne jeden Abzug — Verpackung zu Lasten des Käufers — zu bewirken. Der Waschlohn ist der Wäscherei vor Ablieferung der fertiggewaschenen Wolle von dem Verkäufer der Wolle zu entrichten.

Die Wäschereien unterstehen der dauernden Ueberwachung durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin.

Kriegsministerium
Kriegs-Rohstoff-Abteilung
A. m. B. 5.
Koch.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. 5000

Mannheim, den 5. Mai 1916.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Den Verkehr mit Knochen, Rinderfüßen und Hornschlauchen betr.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Bundesratsverordnung vom 13. April 1916 in Verbindung mit § 1 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 25. April 1916 wird hiermit angeordnet, daß in sämtlichen Haushaltungen der Altstadt Mannheim, sowie in den Stadtteilen Neu-Ostheim, Waldhof und Rheinau die abfallenden Knochen, Rinderfüße und Hornschlauche gesondert von den übrigen Haushaltungsabfällen zu sammeln und gemeinsam für jedes Anwesen zur Abholung durch die Fuhr- und Entleerungsunternehmer bereit zu stellen sind. Die Abholung wird jeweils gleichzeitig mit den übrigen Haushaltungsabfällen erfolgen. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Mannheim, den 5. Mai 1916.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Den Umbau der Riedbahnbrücke betr.

Auf Grund des § 103 P.-St.-G.-B. wird zur Verhütung von Unglücksfällen angeordnet, was folgt:

Während des in den nächsten Tagen beginnenden Umbaues der Riedbahnbrücke über den Neckar ist für die durchgehende Schiffahrt und Flößerei in den Gerüsten eine Oeffnung von 21 m lichter Weite und 5 m lichter Höhe über dem Wasserstand von 7,0 m am Mannheimer Neckarpegel belassen.

Bei Nacht d. h. eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang wird die Durchfahrtsöffnung durch rote über der Mitte angebrachte Lichter nach ober- und unterstrom kenntlich gemacht.

Die Unternehmerfirma ist verpflichtet ein Schleppboot zur sicheren Durchleitung der Talschiffe und Floße 100 m oberhalb der Brückenstelle bereit zu legen.

Kommen zwei oder mehr Schiffe bezw. Flöße hintereinander zu Tal, so haben, bis je ein Schiff oder Floß durchgeschleppt ist, die übrigen in geeigneter Entfernung oberhalb der Brückenstelle halt zu machen.

Die Direktion der Schleppschiffahrt auf dem Neckar hat dafür zu sorgen, daß mit Rücksicht auf den Brückenbau Begegnungen von Bergfähren mit Talschiffen und Talflößen in der Nähe der Baustelle unterbleiben.

Mannheim, den 5. Mai 1916.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Auszug

aus den deutschen Verlustlisten Nr. 499 bis 504 einschließlich, enthaltend die Namen der toten, verwundeten oder vermißten Angehörigen des Amtsbezirks Mannheim:

Minenwerfer-Kompagnie Nr. 201:
1. Gefr. Valentin Pfeufer, Mannheim, d. Inf. l. verl.

Infanterie-Regiment Nr. 87:
1. Kompagnie:
2. Gefr. Emil Hundsdorf, Mannheim, leicht verw.
3. Fischer Otto, Mannheim, gefallen.
4. Hofil Adolf, Mannheim, † an seinen Wunden Ers.-Bat. I des XVI. A.-K.
3. Kompagnie:
5. Engelhardt Gustav, Mannheim, leicht verwundet.
4. Kompagnie:
6. Hoffmann Ludwig, Mannheim, leicht verwundet.
7. Dietz Friedrich, Neckarau, leicht verwundet.
8. Thieme Friedrich, Mannheim, leicht verwundet.
11. Kompagnie:
9. Frey Otto, Neckarau, leicht verwundet.
12. Kompagnie:
10. Bender Johann, Ladenburg, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 170:
10. Kompagnie:
11. Hildenbrand Adam, Sandhofen, gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 250:
9. Kompagnie:
12. Deyel Josef, Mannheim, leicht verwundet.
13. Schulz Johann, Mannheim, leicht verwundet.
14. Erler Daniel, Mannheim-Käfertal, gefallen.

Pionier-Regiment Nr. 24:
15. Stephan Oskar (1. Ers.-Komp.), Mannheim, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 70:
3. Kompagnie:
16. Gefr. Alexander Streiber, Mannheim, gefallen.

Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 109:
2. Landsturm-Infanterie-Bataillon Offenburg (XIV. 23).
Maschinengewehr-Kompagnie:
17. Freisöser Karl (1. Komp.), Neckarau, leicht verwundet b. d. Tr.

Königs-Infanterie-Regiment Nr. 145:
6. Kompagnie:
18. Schmitt II. August, Mannheim, schwer verwundet.
19. Klaus Jakob (6. Komp.), Mannheim, † inf. Krankheit 24. 12 14.

Minenwerfer-Kompagnie Nr. 35:
20. Hipfeld Friedrich, Mannheim, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 82:
2. Kompagnie:
21. Utz. d. R. Heinrich Vogel, Mannheim, leicht verw.

Rekruten-Depot der 13. Reserve-Division:
22. Nitz Peter (2. Komp.), Sandhofen, † inf. Krankheit.

Feldartillerie-Regiment Nr. 61:
1. Batterie:
23. Pitzer Ludwig, Schriesheim, schwer verwundet.

1. Pionier-Bataillon Nr. 14:
5. Feldkompagnie:
24. Schreck Josef, Seckenheim, schwer verwundet.

Minenwerfer-Kompagnie Nr. 214:
25. Kettinger Wilhelm, Mannheim, schwer verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 23:
11. Kompagnie:
26. Uffz. Emil Maßinger, Feudenheim, leicht verw.

Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 28:
1. Kompagnie:
27. Göckel August, Mannheim, vermißt.
3. Kompagnie:
28. Gefr. Johann Kuebin, Mannheim, schwer verw.
29. Kirschenlohr Peter, Schriesheim, gefallen.
4. Kompagnie:
30. Gefr. Valentin Wagner, Ilvesheim, leicht verw.
31. Renninger Karl, Mannheim, vermißt.
9. Kompagnie:
32. Kirsch Julius, Mannheim, leicht verwundet.
33. Heckmann August, Feudenheim, l. verw. d. d. Tr.
34. Mundinger Artur, Sandhofen, leicht verwundet.
11. Kompagnie:
35. Leicht Heinrich, Mannheim, gefallen.
36. Hagel Franz, Seckenheim, leicht verwundet.
37. Zimmer Eugen, Mannheim, leicht verwundet.
12. Kompagnie:
38. Bär Ferdinand, Sandhofen, leicht verwundet.
39. Schuhmacher Johann, Sandhofen, schwer verw.
40. Sichler Friedrich, Mannheim, leicht verwundet.
41. Rieser Hans, Mannheim-Neckarau, leicht verw.

Maschinengewehr-Kompagnie:
42. Goth Friedrich Karl, Mannheim, leicht verwundet.
43. Weidner Adolf, Neckarau, leicht verletzt.

Infanterie-Regiment Nr. 87:
44. Uffz. Fritz Daun, Mannheim, leicht verwundet.
45. Tönges Valentin, Mannheim, gefallen.
6. Kompagnie:
46. Gefr. Karl Grünewald, Mannheim, leicht verw.
47. Diener Adolf, Mannheim, leicht verwundet.
48. Daum Friedrich, Mannheim, leicht verwundet.
8. Kompagnie:
49. Dresch Karl, Mannheim, gefallen.

2. Landsturm-Infanterie-Bataillon Rastatt (XIV. 16).
2. Kompagnie.
50. Gefr. Georg Riehm, Käfertal, schwer verwundet.

Fußartillerie-Bataillon Nr. 31:
2. Batterie:
51. Ortner Paul, Mannheim, verwundet.

Fußartillerie-Bataillon Nr. 203:
52. Lorenz (Stab), Mannheim, † an seinen Wunden.

3. Infanterie-Regiment Augusta:
12. Kompagnie:
53. Gefr. Heinrich Habermeier, Mannheim, leicht verw.

Berichtigungen früherer Angaben:

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 66:
Walk Johann (4. Kompagnie), Käfertal, bisher vermißt gem., gefallen.

Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:
13. Kompagnie:
Bauer Martin, Seckenheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft (II. R.).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 110:
Rui Georg (12. Komp.), Seckenheim, bisher vermißt, war im Laz., zur Tr. zurück.

Infanterie-Regiment Nr. 111:
Emig Ludwig (6. Komp.), Mannheim, nicht verw. und in Gefangenschaft, war i. Laz., zur Truppe zurück.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 5:
8. Kompagnie:
Draheim Karl, Waldhof, bisher vermißt, in Gefch.

Vermißten-Nachweis Liste Nr. 8.

In diesem Verzeichnis werden diejenigen Heeresangehörigen aufgeführt, die bisher als vermißt gemeldet waren und über deren Verbleib die Truppenteile inzwischen auf besondere Anfrage Aufklärung gegeben haben:

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 40:
1. Kompagnie:
Ullmer Peter, Mannheim, in Gefangenschaft.
Herrun Karl, Mannheim, „ „ „
Welker I. Karl August, Mannheim, zur Truppe zurück.
2. Kompagnie:
Hammer Otto, Mannheim, in Gefangenschaft.
3. Kompagnie:
Uffz. Justin Venter, Walldorf, in Gefangenschaft.
4. Kompagnie:
Müller II. Jakob, Mannheim, in Gefangenschaft.
Wagner Karl, Ilvesheim, war verwundet, zur Truppe zurück.
Wellenreuther August, Mannheim, in Gefangenschaft.
Bühler Martin, Feudenheim, in Gefangenschaft.
5. Kompagnie:
Seitz Wilhelm, Seckenheim, in Gefangenschaft.
Würz Peter, Käfertal, in Gefangenschaft.
6. Kompagnie:
Offz.-Stellv. Friedrich Trefzeld, Mannheim, in Gefangenschaft.
Gefr. Friedrich Heiß, Neckarau, in Gefangenschaft.
Horsch Karl, Mannheim, in Gefangenschaft.
Knopp Friedrich, Mannheim, in Gefangenschaft.
Rüger Emil Jakob, Mannheim, in Gefangenschaft.
7. Kompagnie:
Faude Adam, Mannheim, in Gefangenschaft.
Robert Karl Jos., Neckarau, in Gefangenschaft.
8. Kompagnie:
Haaf Karl, Seckenheim, in Gefangenschaft.

Mannheim, den 15. April 1916.

Großh. Bezirksamt Abt. I.

Auszug

aus den deutschen Verlustlisten Nr. 505 bis 510 einschl. enthaltend die Namen der toten, verwundeten oder vermißten Angehörigen des Amtsbezirks Mannheim.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 40:
5. Kompagnie:
1. Häcauf Michael, Neckarhausen, leicht verwundet.
6. Kompagnie:
2. Leutn. d. R. Robert Platz, Mannheim, leicht ver.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 55:
9. Kompagnie:
3. Matzkote Paul, Mannheim, leicht verwundet.

Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:
5. Kompagnie:
4. Scherer Martin, Mannheim, schwer verw.
5. Meyer Fritz, Mannheim, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 173:
9. Kompagnie:
6. Grundel Georg, Mannheim, leicht verwundet.

Feldartillerie-Regiment Nr. 63:
5. Batterie:
7. Wedel Ernst, Mannheim, d. Unfall leicht verl.

Fußartillerie-Bataillon Nr. 43:
3. Batterie:
8. Unteroff. Karl Lorenz, Mannheim, leicht verw.

Etappen-Sanitäts-Kraftwagen-Abteilung Nr. 3:
9. Scheurer Emil, Mannheim †, inf. Krankheit Res.-Laz. 3, Hanau, gem. von der Ers.-Abt. Nr. 6 des Kraftf.-Batl.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 4:
Maschinengewehr-Kompagnie:
10. Weißbrod Erhard, Mannheim, leicht verw.

Ersatz-Feldartillerie-Regiment:
3. Batterie:
11. San.-Uoff. Albert Sautter, Mannheim, gef.

Infanterie-Regiment Nr. 17:
2. Kompagnie:
12. Mang Ludwig, Mannheim, leicht verwundet b. d. Tr.

Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:
13. Schäfer Andreas (1. Komp.), Mannheim, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 152:
12. Kompagnie:
14. Unteroffizier Wilhelm Richter, Mannheim, leicht verwundet, b. d. Tr.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 25:
15. Schwarzschild Bernhard (7. Komp.), Mannheim, bisher verwundet, gest. Fest.-Laz. Lehrerseminar Montmedy.

Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 28:
7. Kompagnie:
16. Krampf Karl, Mannheim, schwer verwundet.
8. Kompagnie:
17. Schwab Friedrich, Mannheim, schwer verw.

Füsilier-Regiment Nr. 40:
18. Daub Heinrich (Maschgew.-Komp.), Seckenheim, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 81:
11. Kompagnie:
19. Kuhl Wilhelm, Mannheim, schwer verwundet.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81:
11. Kompagnie:
20. Becker Friedrich, Mannheim, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 112:
21. Neckenauer Michael (1. Komp.), Mannheim, z. dritten Male leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 250:
1. Kompagnie:
22. San.-Uoff. Jakob Büchtel, Seckenheim, verunglückt.
23. Gefr. Rudolf Bührer, Mannheim, vermißt.
24. Dressel Jakob, Mannheim, vermißt.
25. Hillengaß Karl, Mannheim, vermißt.
26. Lang Christian, Mannheim, vermißt.
27. Kühner Jakob, Mannheim, vermißt.
2. Kompagnie:
28. Gälg Karl, Feudenheim, schwer verwundet.
29. Strubel Johann, Wallstadt, gefallen.
3. Kompagnie:
30. Wetterich Alfred, Mannheim, vermißt.
7. Kompagnie:
31. Bauer Karl, Mannheim, gefallen.
32. Staudacher Karl, Mannheim, vermißt.
33. Mehe Friedrich, Sandhofen, vermißt.

Maschinengewehr-Kompagnie:
34. Unteroffizier Franz Josef Höhl, Mannheim, schwer verwundet.
35. Gefr. Alfred Ballmann, Mannheim, vermißt.
36. Müller Hugo, Neckarau, gefallen.
37. Boos Friedrich, Mannheim, vermißt.
38. Walter Johann Heinrich, Mannheim, vermißt.

Pionierzug:
39. Reichert Michael, Mannheim, vermißt.
40. Scherer Heinrich, Neckarau, vermißt.

Feldfliegertruppe:
41. Unteroffizier Wilhelm Seib, Mannheim, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 148:
10. Kompagnie:
42. Albrecht Heinrich, Mannheim, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 168:
4. Kompagnie:
43. Wichler Jacob, Sandhofen, leicht ver., b. d. Tr.

Fußartillerie-Regiment Nr. 3:
3. Batterie:
44. Becker 2. Paul, Mannheim, leicht verwundet.
45. Gefr. Alexander Schreiber (nicht Streiber) (6. Kompagnie) Mannheim, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 121.
9. Kompagnie.
46. Schäffer Wilhelm, Mannheim, schwer verw.
12. Kompagnie.
47. Gefr. Philipp Ludwig, Mannheim-Neckarau, leichtverwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 161.
48. Freund Peter (8. Kompagnie), Käfertal, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 135.
49. Gefr. Friedrich Kind (2. Kompagnie), Mannheim, bish. schwer verwundet, †.
50. Kettenmann Anton (8. Kompagnie), Mannheim, bisher schwer verwundet, †.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 250.
9. Kompagnie.
51. Uffz. Ludwig Godfroy, Waldhof, vermißt.
52. Gefr. Val. Eichelbach, Feudenheim, leicht verw.
53. Gerspach Franz, Mannheim, vermißt.
54. Höger Karl, Mannheim, vermißt.
55. Rumig Johann, Mannheim, vermißt.
10. Kompagnie.
56. Uffz. Philipp Frees, Mannheim, vermißt.
57. Heinrich Wilhelm, Mannheim, vermißt.
58. Weiß Ludwig, Waldhof, vermißt.
11. Kompagnie.
59. Kirchner Moritz, Mannheim, vermißt.
12. Kompagnie.
60. Uffz. Karl Bartels, Mannheim, vermißt.
61. Schudt Otto, Mannheim, vermißt.
62. Busch Karl, Schriesheim, vermißt.
63. Wolf Karl, Mannheim, vermißt.
64. Kaml Karl, Mannheim, vermißt.
65. Bath Wilhelm, Mannheim, vermißt.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 257.
10. Kompagnie.
66. Studer, Richard, Schriesheim, leicht verwundet.
67. Bek Heinrich II., Feudenheim, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 364.
5. Kompagnie.
68. Gefr. Wilhelm Bielker, Mannheim, leicht verw.

Grenadier-Regiment Nr. 8.
2. Kompagnie.
69. Baiersbacher Ernst, Mannheim, leicht verw.

Infanterie-Regiment Nr. 22.
2. Maschinengewehr-Kompagnie.
70. Kaßenmeyer Karl, Ladenburg, gefallen.

MARCHIVUM